

Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**
Bilanz

 Bundesstadt Bonn
zum 01.01.2008

Aktiva	Bilanzwert in EURO	Passiva	Bilanzwert in EURO
1 Anlagevermögen	4.099.287.907,81	1 Eigenkapital	1.608.116.394,06
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.312.914,56	1.1 Allgemeine Rücklage	1.386.595.935,38
1.2 Sachanlagen	3.114.255.067,71	1.2 Sonderrücklagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	702.820.850,34	1.3 Ausgleichsrücklage	221.520.458,68
1.2.1.1 Grünflächen	470.110.124,30	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
1.2.1.2 Ackerland	8.661.840,12	2 Sonderposten	1.066.532.778,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	78.599.417,45	2.1 für Zuwendungen	814.650.869,04
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	145.449.468,47	2.2 für Beiträge	192.761.699,08
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	134.324.933,02	2.3 für den Gebührenaussgleich	36.050.168,68
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.096.103,30	2.4 Sonstige Sonderposten	23.070.041,59
1.2.2.2 Schulen		3 Rückstellungen	538.039.932,77
1.2.2.3 Wohnbauten	7.335.572,21	3.1 Pensionsrückstellungen	502.356.924,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	123.893.257,51	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.074.271.208,90	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	326.567.703,06	3.4 Sonstige Rückstellungen	35.683.008,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	284.035.475,99	4 Verbindlichkeiten	1.124.905.192,58
1.2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	31.014,00	4.1 Anleihen	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	767.369.644,86	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	592.272.463,86
1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	670.961.204,80	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	25.306.166,19	4.2.2 von Beteiligungen	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	293.311,00	4.2.3 von Sondervermögen	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	111.893.084,24	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	338.736.984,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.216.637,08	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	253.535.478,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.073.818,53	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	223.500.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	55.361.224,60	4.4 Verbindl. a. Vorg. d. Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk.	10.347.365,51

Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Bundesstadt Bonn

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Bilanz

Bundesstadt Bonn
zum 01.01.2008

Aktiva		Bilanzwert in EURO	Passiva		Bilanzwert in EURO
1.3	Finanzanlagen	978.719.925,54	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.189.729,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	471.095.237,67	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	148.265,57
1.3.2	Beteiligungen	121.302.769,35	4.7	Erhaltene Anzahlungen	47.142.262,92
1.3.3	Sondervermögen -	333.297.552,59	4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	247.305.105,08
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	25.104.782,56	5	Passive Rechnungsabgrenzung	54.418.034,78
1.3.5	Ausleihungen	27.919.583,37			
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	19.927.995,26			
1.3.5.2	an Beteiligungen				
1.3.5.3	an Sondervermögen				
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	7.991.588,11			
2	Umlaufvermögen	274.523.597,24			
2.1	Vorräte	1.176.772,27			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.176.772,27			
2.1.2	Geleistete Anzahlungen				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.231.692,01			
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	12.618.501,17			
2.2.1.1	Gebühren	3.538.594,17			
2.2.1.2	Beiträge	1.293.938,95			
2.2.1.3	Steuern	1.084.477,93			
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	518.362,41			
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.183.127,71			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.640.378,19			
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	2.522.768,07			
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	254.171,45			
2.2.2.3	gegenüber verbundene Unternehmen	3.123,87			
2.2.2.4	gegen Beteiligungen				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	1.860.314,80			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	136.972.812,65			

Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.****Bilanz**Bundesstadt Bonn
zum 01.01.2008

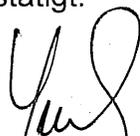
Aktiva	Bilanzwert in EURO	Passiva	Bilanzwert in EURO
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	119.115.132,96		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	18.200.827,53		
Aktiva	4.392.012.332,58	Passiva	4.392.012.332,58

Bonn, 16.08.2012

Aufgestellt:

(Prof. Dr. Sander)
Stadtkämmerer

Bestätigt:

(Nimptsch)
Oberbürgermeister

Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2007	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2006
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	12.618.501,17	9.405.724,03	365.836,40	2.846.940,74	3.393.325,17
1.1 Gebühren	3.538.594,17	3.519.027,35	19.566,82		1.201.830,53
1.2 Beiträge	1.293.938,95	455.801,76	33.223,95	804.913,24	
1.3 Steuern	1.084.477,93	974.607,02	109.870,91		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	518.362,41	458.951,31	12.807,01	46.604,09	237.303,16
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.183.127,71	3.997.336,59	190.367,71	1.995.423,41	1.954.191,48
2 Privatrechtliche Forderungen	4.640.378,19	4.071.791,47	141.169,93	427.416,79	288.385,76
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.522.768,07	1.954.181,35	141.169,93	427.416,79	238.285,32
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	254.171,45	254.171,45			44.134,78
2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.123,87	3.123,87			1.465,66
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen	1.860.314,80	1.860.314,80			4.500,00
3 Sonstige Vermögensgegenstände	136.972.812,65	136.972.812,65			12.689.876,05
4 Summe aller Forderungen	154.231.692,01	150.450.328,15	507.006,33	3.274.357,53	16.371.586,98

Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2007	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2006
1 Anleihen					
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	592.272.463,86	34.233.449,97	115.712.016,75	442.326.997,14	
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	338.736.984,98	20.584.411,88	58.462.908,78	259.689.664,32	
2.4.1 vom Bund	78.121.655,38	9.213.338,84	17.743.878,64	51.164.437,90	
2.4.2 vom Land	3.794.938,08	100.989,96	527.630,17	3.166.317,95	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	15.000,00	15.000,00			
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	256.805.391,52	11.255.083,08	40.191.399,97	205.358.908,47	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	253.535.478,88	13.649.038,09	57.249.107,97	182.637.332,82	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	253.535.478,88	13.649.038,09	57.249.107,97	182.637.332,82	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	223.500.000,00	173.500.000,00	50.000.000,00		
3.1 vom öffentlichen Bereich	100.000.000,00	100.000.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	123.500.000,00	73.500.000,00	50.000.000,00		
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.347.365,51	10.111.769,51	45.646,00	189.950,00	
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.189.729,64	4.088.847,26	100.882,38		-13.356,55
6 Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	148.265,57	148.265,57			191.638,53
7 Erhaltene Anzahlungen	47.142.262,92	47.142.262,92			645.375,17
8 Sonstige Verbindlichkeiten	247.305.105,08	247.305.105,08			9.951.164,76
9 Summe aller Verbindlichkeiten	1.124.905.192,58	516.529.700,31	165.858.545,13	442.516.947,14	10.774.821,91

Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2007	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2006
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	380.254.954,64				

NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
Anhang

Inhaltsverzeichnis

AKTIVA	3
1. Anlagevermögen.....	3
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
1.2 Sachanlagen	6
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	14
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
1.2.8 Anlagen im Bau	16
1.3 Finanzanlagen.....	16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	16
1.3.2 Beteiligungen.....	17
1.3.3 Sondervermögen.....	17
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18
1.3.5 Ausleihungen.....	18
2. Umlaufvermögen.....	19
2.1 Vorräte	19
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	20
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	20
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	21
2.4 Liquide Mittel.....	21
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	21

PASSIVA	23
1. Eigenkapital	23
1.1 Allgemeine Rücklage	23
1.2 Sonderrücklagen	23
1.3 Ausgleichsrücklage	23
2. Sonderposten.....	24
2.1 Sonderposten für Zuwendungen.....	24
2.2 Sonderposten für Beiträge	26
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	28
2.4 Sonstige Sonderposten.....	28
3. Rückstellungen	30
3.1 Pensionsrückstellungen	30
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	31
3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	31
3.4 Sonstige Rückstellungen.....	31
4. Verbindlichkeiten.....	31
4.1 Anleihen	31
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	33
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	33
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34
4.7 Erhaltene Anzahlungen.....	34
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten.....	34
5. Passive Rechnungsabgrenzung	35
Weitere Angaben	36
Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	36
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	36
Entwicklungsgebiete	37
Treuhandvermögen	37
Bürgschaften.....	37
Verkaufte Darlehensforderungen.....	38
Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG.....	38
Erläuterungen zum Forderungsspiegel	39
Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel	39

NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Anhang

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. 2004 S. 644) verpflichtet in § 1 Abs. 1 Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz erfolgte gem. § 92 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 54 ff. GemHVO auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert. Die Bilanzstruktur orientiert sich an der vorgegeben Gliederung gem. § 41 Abs. 3 GemHVO. Zusätzlich wurde auf der Passivseite die Position "Erhaltene Anzahlungen" eingefügt.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Allgemeines

Die Bewertung der städtischen Anlagengüter erfolgte auf der Basis von „vorsichtig geschätzten Zeitwerten“. Diese wurden aufgrund von Rechnungsunterlagen, Wertgutachten der kommunalen Bewertungsstelle (z.B. bei Gebäuden) oder anhand anderweitig dokumentierter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten festgestellt. In Bereichen, wo diese Quellen nicht zur Verfügung standen, wurden auf Basis von zuvor mit RPA und Fachverwaltung abgestimmten Grund-

lagedaten aktuelle Wiederbeschaffungskosten ermittelt. In allen Fällen wurde bei der endgültigen Festsetzung des Bilanzwerts die bisherige Abnutzung des Vermögensgegenstands berücksichtigt.

Im Bereich der Kunstwerke wurde, sofern kein Erinnerungswert angesetzt ist, auf durch Kuratoren des Kunstmuseums ermittelte Werte, die einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legen wären, zurückgegriffen. Analog dazu wurden Baudenkmäler ebenfalls mit einem Erinnerungswert angesetzt, sofern diese über ihre reine Denkmalfunktion hinaus keine weitere Nutzung (z.B. als Wohnung, Vereinsgebäude o.ä.) erfahren. In solchen Fällen erfolgte eine Einzelbewertung als Gebäude durch die städtische Bewertungsstelle.

Sofern keine der o.g. Bewertungsgrundlagen verfügbar waren, wurden qualifizierte Schätzwerte herangezogen. Grundlagen einer solchen Schätzung waren z. B. der Wert ähnlicher Gegenstände, die Größe des Gegenstandes und der Materialwert sowie die Werteinschätzung von Fachpersonal.

Die für die Eröffnungsbilanz festgestellten vorsichtig geschätzten Zeitwerte gelten für die Folgebilanzen als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die umfangreichen Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips und der Wesentlichkeit des Vermögensgegenstands für die Eröffnungsbilanz durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen, deren Wert für die Bilanz von untergeordneter Bedeutung ist, alternativ zu einer aufwändigen Recherche nach alten Rechnungsbelegen eine vorsichtige Schätzung des Restwertes vorgenommen wurde.

Eine in § 55 Abs. 9 GemHVO angekündigte allgemeinverbindliche Bewertungsrichtlinie ist vom Innenministerium bisher noch nicht erlassen worden. Aus diesem Grund mussten einzelne Bewertungsfragen eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der bisher erschienenen GemHVO-Komentierungen sowie der Handreichung entschieden werden.

Sofern sich im Rahmen der weiteren Prüfungen noch ein Korrekturbedarf ergibt, werden einzelne Wertansätze nach Maßgabe der §§ 92 Abs. 7 GO und 57 GemHVO berichtigt.

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurde analog zum städtischen Anlagevermögen bewertet. Die Wertansätze sind unter den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesen. Parallel hierzu wurden Sonderposten in gleicher Höhe gebildet. Nähere Erläuterungen siehe unter 2.4.

Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibung angewendet (vgl. § 35 Abs. 1 S. 2 GemHVO). Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle aufgeführt. Hierfür ist die vom Innenministerium vorgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt und innerhalb der vorgegebenen Rahmenbreite die Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse festgelegt worden. In begründeten Einzelfällen wurde von der Rahmentabelle abgewichen.

Anwendung von Vereinfachungsregeln:

Kostenrechnende Einrichtungen

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung kostenrechnender Einrichtungen besteht ein Wahlrecht zur Übernahme aktueller Bewertungen von Vermögensgegenständen aus Gebührenbedarfsmeldungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten und der dort bestehenden Restnutzungsdauern (vgl. § 56 Abs. 4 GemHVO). Hiervon wurde im Regelfall Gebrauch gemacht.

Wertgrenzen

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO müssen Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde (= Geringwertige Wirtschaftsgüter, GWG), nicht angesetzt werden. Von dieser Vereinfachungsregel wurde Gebrauch gemacht.

Bei kostenrechnenden Einrichtungen wurden auch Ansätze für diese Anlagegüter übernommen, sofern sich Wertansätze aus der Gebührenkalkulation ergeben haben.

Festwerte

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden für ausgewählte Vermögensgegenstände Festwerte gebildet (vgl. § 34 Abs. 1 GemHVO). Hierbei handelt es sich um den Aufwuchs/die Ausstattung von Grün- und Parkanlagen (Ausnahme: Rheinaue), vom Straßenbegleitgrün und vom Stadtwald sowie um den Medienbestand der Stadtbibliothek.

Für Straßenbäume wurden Gruppenwerte nach Alterklassen aufgrund der Daten des Baumkatasters gebildet.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (wie z.B. Softwarelizenzen) sind mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert worden.

Unter dieser Position wurden zudem drei Fälle bilanziert, bei denen die Stadt Bonn Investitionszuwendungen mit einer mengenbezogenen mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung gewährt hat.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der Grundstücke wurde direkt von der kommunalen Bewertungsstelle oder in Abstimmung mit dieser vorgenommen. Als Orientierung dienten die Bodenwerte aus dem örtlichen Grundstücksmarktbericht 2008 für das gesamte Bonner Stadtgebiet. Hierbei wurden für verschiedene Nutzungsarten von unbebauten Grundstücken sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens aus Vereinfachungsgründen als Basiswerte durchschnittliche Bodenwerte/m² pro Stadtbezirk festgelegt. Lediglich für einige Baulandgrundstücke wurde eine Einzelbewertung vorgenommen.

Die Flächenansätze wurden zunächst vom Liegenschaftsamt (jetzt Stabsstelle Liegenschaftsmanagement) über eine Auswertung nach Flächen- bzw. Nutzungsarten aus dem Liegenschafts-Management-System „LIMAS“, ermittelt. Die dort vorhandenen Informationen über den städtischen Grundbesitz wurden durch das Kataster- und Vermessungsamt im internen Geo-Informationssystem der Bundesstadt Bonn mit bereits vorhandenem Kartenmaterial verschnitten, um eine Visualisierung der Daten zu ermöglichen. Dadurch konnte das Liegenschaftsamt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern eine Zuordnung der Flächen zu Bilanzpositionen und zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Fachämter vornehmen.

Dieses System soll im Zuge des weiteren NKF-Prozesses und der Folgebilanzen weiter ausgebaut und verfeinert werden. Daher kann es als Folge weitergehender Untersuchungen noch zu Verschiebungen zwischen einzelnen Bilanzpositionen oder bilanziellen Zuständigkeiten innerhalb der Fachämter kommen.

Grünflächen

Grün- und Parkanlagen

Für besonders herausragende Parkanlagen (vgl. Broschüre „Grüne Freiheit - Parks und Gärten in Bonn“) wurde der durchschnittliche Baulandbodenwert gemäß Grundstücksmarktbericht 2008 nach Stadtbezirk (Innenbereich) angesetzt. Dieser wird erschließungsbeitragspflichtig berücksichtigt. Das bedeutet, dass der mittlere Wert pro m² zunächst um einen Pauschalbetrag von 25,- € pro m² vermindert wird, um den erschließungsbeitragspflichtigen Bodenwert zu erhalten, welcher dann in einem zweiten Schritt nach einer Kürzung um 75% mit 25% in der Bilanz zum Ansatz kommt.

Entsprechende Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich werden einheitlich mit 7,50 €/m² (sog. „begünstigtes Agrarland“, zweifacher landwirtschaftlicher Bodenwert) bewertet.

Bezüglich Aufwuchs und Ausstattung wurde für die vermessenen Grünanlagen ein Festwert pro Anlage ermittelt. Datenbasis hierfür waren die in der Grünflächendatei des Amtes für Stadtgrün vorhandenen Bestandsinformationen zu Aufwuchs und Ausstattung (Bänke, Papierkörbe u.ä.) der jeweiligen Anlage. Für die Aufwuchs- und Ausstattungsvarianten wurden durch die Kämmerei und Amt 68 Durchschnittspreise ermittelt, auf deren Grundlage dann der Festwert gebildet wurde. Die Baumbewertung wurde nach der „Methode Breloer“ durchgeführt.

Abweichend wurde die Rheinaue (links- und rechtsrheinisch) auf Basis der tatsächlichen indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hierbei wurde auf den Ansatz von Festwerten verzichtet und die historischen Anschaffungskosten wurden in Form von pauschalen Werten für Aufwuchs und Aufbauten berücksichtigt.

Sonstige Grünflächen

Neben den vorgenannten Parks und Gärten verfügt die Stadt Bonn über eine Vielzahl von Grünflächen deren Zuordnung zur Position Parks und Gärten aufgrund ihres Ausbaustatus' nicht sachgerecht wäre. Diese sonstigen Grünflächen wurden, sofern im Innenbereich gelegen, mit einem Wert von 9 vom Hundert vom durchschnittlichen Bodenrichtwert des jeweiligen Stadtbezirks angesetzt. Die Bewertung der entsprechenden Grund- und Bodenflächen im Außenbereich erfolgte mit 7,50 €/m². Für den Aufwuchs dieser Flächen wurde kein gesonderter Bilanzwert gebildet, da dieser wertmäßig vernachlässigbar und mit dem Bodenwert abgegolten ist.

Friedhöfe

Der Bodenwert wurde analog zum Bodenwert der Grün- und Parkanlagen festgesetzt.

Dabei wurden im planungsrechtlichen Innenbereich die Flächenanteile der gebührenrelevanten Bestattungsfläche mit 9 % des jeweiligen durchschnittlichen Bodenrichtwerts des jeweiligen Stadtbezirkes (wie „sonstige Grünflächen“), das öffentliche Grün sowie neutrale Flächen gemäß Gebührenkalkulation Bestattungswesen mit 25 % des o.g. Werts angesetzt.

Friedhöfe im planungsrechtlichen Außenbereich wurden mit dem 2-fachen Bodenrichtwert für Ackerland (sog. „begünstigtes Agrarland“) in Höhe von € 7,50 /m² bewertet.

Für die speziellen Bewertungsbereiche der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“ erfolgte eine Übernahme der Bodenwerte sowie der Werte zu Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen aus der Gebührenkalkulation.

Sportflächen

Im planungsrechtlichen Innenbereich wurden Sportflächen mit 25% des von der städtischen Bewertungsstelle (62-52) individuell ermittelten Bodenrichtwertes angesetzt (Ausnahme: Rheinaue). Außenbereichsflächen wurden gemäß KSK Leitfaden mit dem 2-fachen Bodenrichtwert für Ackerland (sog. „begünstigtes Agrarland“) in Höhe von € 7,50 /m² bewertet. Für die Aufbauten wurden zunächst durch eine .Fachfirma die durchschnittlichen Neuherstellungskosten nach Typen (z.B. Tartanbahn, Rasenplatz) ermittelt. Auf dieser Basis erfolgte aus Angaben des Sportstättenkatasters und anderer Daten des Sport- und Bäderamtes eine Bestimmung der Neuherstellungskosten unter Berücksichtigung von Mengenangaben. Die Kämmerei führte in der Folge mit Unterstützung des Fachamtes Besichtigungen der Plätze durch, bei denen fehlende Daten erhoben und der Zustand eingeschätzt wurde. Daraus wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte ermittelt. Einige Sportanlagen wurden gemeinsam mit den zugehörigen Schulobjekten an das Städtische Gebäudemanagement (SGB) übertragen. Aufgrund der dortigen Bilanzierung unterblieb ein Wertansatz bei der Stadt Bonn.

Freibäder

Analog zu den Sportflächen wird eine Bewertung mit 25% des individuell ermittelten Bodenrichtwertes durchgeführt. Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich sind nicht vorhanden.

Für den Wert der Aufbauten wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte auf Basis der indizierten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. In Fällen, in denen tatsächliche Kosten nicht mehr ermittelbar waren, wurden vergleichbare Anlagen anderer Bäder herangezogen, um alternative Vergleichswerte zu erhalten. .

Spielplätze

Als Grundlage für den Bodenwert im planungsrechtlichen Innenbereich wird der durchschnittliche Baulandbodenwert gemäß Grundstücksmarktbericht 2008 nach Stadtbezirk (Innenbereich) angesetzt. Dieser wird erschließungsbeitragspflichtig berücksichtigt. Das bedeutet, dass der mittlere Wert pro m² zunächst um einen Pauschalbetrag von 25,- € pro m² vermindert wird, um den erschließungsbeitragspflichtigen Bodenwert zu erhalten, welcher dann in einem zweiten Schritt nach einer Kürzung um 75% mit 25% in der Bilanz zum Ansatz kommt (Ausnahme: Rheinaue). Entsprechende Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich werden einheitlich mit 7,50 €/m² (sog. „begünstigtes Agrarland“, zweifacher landwirtschaftlicher Bodenwert) bewertet.

Der Aufwuchs blieb aufgrund des untergeordneten Wertes ohne Ansatz.

Die Aufbauten wurden zum vorsichtig geschätzten Zeitwert erfasst. Der Wert der Spielgeräte wurde nach Besichtigung durch Mitarbeiter des Fachamtes auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Sofern keine Rechnungsunterlagen vorhanden waren, wurden Katalogpreise herangezogen. Hierbei wurde der bisher entstandene Werteverzehr in Abzug gebracht sowie der Unterhaltungszustand der Spielgeräte berücksichtigt.

Dauerkleingärten

Der Bodenwert wurde in Abstimmung mit der städtischen Bewertungsstelle mit einer Spanne von 10 bis 15 Euro pro Quadratmeter angesetzt. In der Regel erfolgte ein Ansatz im mittleren Bereich.

Aufwuchs/Aufbauten und Betriebsvorrichtungen befinden sich überwiegend im Eigentum der jeweiligen Kleingartenvereine. Sofern diese durch die Stadt Bonn zur Verfügung gestellt wurden, erfolgte eine Bewertung durch das Amt für Stadtgrün zum vorsichtig geschätzten Zeitwert. Aufgrund Alter und Zustand ergaben sich aber keine Wertansätze mehr.

Wasserflächen: Wasserläufe/ Teiche (nicht künstlich angelegt)

Als Grundlage für den Bodenwert im planungsrechtlichen Innenbereich wird der durchschnittliche Baulandbodenwert gemäß Grundstücksmarktbericht 2008 nach Stadtbezirk (Innenbereich) angesetzt. Dieser wird erschließungsbeitragspflichtig berücksichtigt. Das bedeutet, dass der mittlere Wert pro m² zunächst um einen Pauschalbetrag von 25,- € pro m² vermindert wird, um den erschließungsbeitragspflichtigen Bodenwert zu erhalten, welcher dann in einem zweiten Schritt nach einer Kürzung um 95% mit 5% in der Bilanz zum Ansatz kommt.

Als Bodenwert im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 50 % des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt.

Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind, sofern nicht im Festwert der Grünanlagen enthalten, im Rahmen der Bachbewertung des Tiefbauamtes berücksichtigt worden.

Die Bonner Bäche wurden erfasst, sofern es sich um ausgebaute Bereiche handelt (Verrohrungen, renaturierte oder anderweitig künstlich ausgebaute Abschnitte) mit den zugehörigen Pegel- und Messstellen sowie Bauwerken wie Ein-/Auslaufbauwerke, Geröllbecken u.ä. Die Bewertung erfolgte zum vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Ackerland

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der landwirtschaftliche Bodenwertansatz erfolgte gemäß dem Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses 2008 mit zurzeit 2 bis 5 Euro pro Quadratmeter. Es wurde ein mittlerer Ansatz zwischen 3,50 und 4,- € zugrunde gelegt.

Betriebsvorrichtungen und Aufwuchs, sofern vorhanden, konnten im Regelfall wertmäßig vernachlässigt werden.

Gartenland

Als Bodenwert wurde der 2-fache Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes festgesetzt.

Betriebsvorrichtungen und Aufwuchs, sofern vorhanden, konnten im Regelfall wertmäßig vernachlässigt werden.

Wald/Forsten

Die Bewertung erfolgte analog zu den nicht als besondere Grün- und Parkanlagen eingestuften Grünflächen d.h. im planungsrechtlichen Innenbereich wurde ein Wert von 9 vom Hundert vom durchschnittlichen Bodenrichtwert des jeweiligen Stadtbezirks angesetzt. Die Bewertung der Grund- und Bodenflächen im Außenbereich erfolgt mit 7,50 €/m².

Für Aufwuchs bzw. Bestockung erfolgte eine Ermittlung des sogenannten Abtriebserlöses (bei Verwertung des Holzbestandes zum Bewertungsstichtag) aufgrund des städtischen Forsteinrichtungswerks.

Für Aufbauten (Schutzhütten u.ä.) ergaben sich nach Begutachtung durch das Amt für Stadtgrün als vorsichtig geschätzte Zeitwerte aufgrund Alter und Zustand nur Erinnerungswerte.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Bauland

Für Bauland erfolgte eine Einzelbewertung durch die städtische Bewertungsstelle oder durch das Liegenschaftsamt (inzwischen Stabsstelle Liegenschaften) in Abstimmung mit der städtischen Bewertungsstelle.

Rohbau- und Bauerwartungsland

In Abstimmung mit der Bewertungsstelle wurden, sofern keine Einzelbewertung vorlag, bei Bauerwartungsland 25 %, bei Rohbauland 65 % des um einen Erschließungsanteil von 25 EUR/qm reduzierten durchschnittlichen Bodenrichtwertes für Bauland lt. Grundstücksmarktbericht 2008 pro Stadtbezirk angesetzt.

Unland

Der Bodenwert wurde mit einem pauschalierten Wertansatz in Höhe von 0,50 Euro pro m² angesetzt.

Erbbaurechte

Für Erbbaurechte erfolgte eine Einzelbewertung durch die städtische Bewertungsstelle oder durch das Liegenschaftsamt (inzwischen Stabsstelle Liegenschaften) in Abstimmung mit der städtischen Bewertungsstelle. Eventuelle Wertminderungen auf Grund fehlender oder unzureichender Wertsicherungsklauseln hinsichtlich der Anpassung des Erbbauzinses wurden bei der Zeitwertermittlung zur Eröffnungsbilanzierung entsprechend der Restlaufzeit des Erbbaurechtes berücksichtigt.

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Bauerwartungsland	3.314.029,18 EUR
Bauland	14.635.775,30 EUR
sonstige unbebaute Grundstücke	13.131.629,44 EUR
Rohbauland	1.098.040,22 EUR
Gartenland	7.052.820,10 EUR
Erbbaurechte	106.122.416,04 EUR
Unland	94.758,19 EUR
	145.449.468,47 EUR

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Allgemeines:

Grundsätzlich wurden im Rahmen der Gründung und des Ausbaus des Städtischen Gebäudemanagements (SGB) der größte Teil der städtischen Objekte dorthin übertragen. Hiervon betroffen waren:

- Schulen mit zugehörigen Turnhallen und (teilweise) Sportanlagen
- Jugendeinrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielhäuser, Jugendhäuser- und -zentren)
- Gebäude der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr, Gärtnerstützpunkte
- Stadthaus, Rathäuser, Stadt- und Ortsteilzentren, sonstige Verwaltungsgebäude
- Sportstätten und Umkleidegebäude auf Sportplätzen
- Bibliotheken, Musikschulen, VHS, Kunstmuseum
- Übergangs-, Obdachlosen- und Schullandheime
- Kioske und öffentliche WC-Anlagen

Bei der Stadt selbst werden nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet werden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie einige Sonderfälle. Im Regelfall wurde ein Wertgutachten durch die kommunale Bewertungsstelle erstellt. Lediglich bei kostenrechnenden Einrichtungen wurden Wertansätze aus der jeweiligen Gebührenkalkulation abgeleitet.

Sofern bei den Gebäuden ein Instandhaltungsstau bestand, wurde dieser bei der Ermittlung des Zeitwertes durch entsprechende Abschläge berücksichtigt. Von einer alternativen Rückstellungsbildung wurde kein Gebrauch gemacht, da eine Nachholung der Instandhaltungen nicht hinreichend konkret beabsichtigt war.

Grundsätzlich wurde bei der Bewertung zwischen Grundstücken und Gebäuden mit und ohne kommunale Nutzungsorientierung unterschieden. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten wird unterstellt, dass diese unter Berücksichtigung ihrer Nutzung nicht marktfähig sind, so dass hier der reine Sachwert ausschlaggebend ist. Demgegenüber haben nicht kommunalnutzungsorientierte Objekte eine Marktanbindung. Daher wird hier ein Verkehrswert unter Berücksichtigung des am freien Markt voraussichtlich zu erzielenden Verkaufserlöses ermittelt.

Objekte mit kommunalnutzungs-orientiert errichteten Gebäuden

Basis für den Bodenwert ist der Grundstücksmarktbericht 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte. Gemäß § 55 Abs. 1 GO sind 25-40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. In der Regel wurde ein Ansatz im oberen Bereich gewählt.

Die Gebäudewerte wurden nach dem Gebäudesachwertverfahren (§ 55 Abs. 1 GemHVO) durch die Bewertungsstelle ermittelt.

Als Wertansatz für die Außenanlagen (z.B. Aufwuchs) wurde je nach Wertigkeit eine Pauschale von 2 bis 12 % des Sachzeitwertes des Gebäudes angesetzt. Bei den Hallenbädern erfolgte die Bewertung der Aufbauten analog zur Vorgehensweise bei den Freibädern.

Objekte mit Gebäuden ohne kommunale Nutzungsorientierung

Für den Bodenwert wurde durch die Bewertungsstelle eine individuelle Ermittlung nach den Bestimmungen der Wertermittlungsverordnung (WertV) auf der Grundlage von Bodenrichtwerten oder, soweit diese nicht vorliegen, nach Vergleichspreisen durchgeführt.

Der Gebäudewert wurde als Verkehrswert durch individuelle Ermittlungen nach den Bestimmungen der WertV festgelegt. Die Ausführung erfolgte durch die städtische Bewertungsstelle.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Ermittlung des Bodenwertes wurde gem. § 55 Abs. 2 GemHVO in Abstimmung mit der kommunalen Bewertungsstelle vorgenommen. Hierbei wurde ein durchschnittlicher Bodenwert für Infrastrukturvermögen pro Stadtbezirk festgelegt. Basis hierfür sind im planungsrechtlichen Innenbereich je m² 10% des gebietstypischen Wertes für baureifes Land für frei

stehende Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage gemäß Grundstücksmarktbericht 2008. Im planungsrechtlichen Außenbereich sind 10% des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, mindestens aber 1 € pro m². In Bonn ist aufgrund der Durchschnittswerte für Ackerland immer von 1 € auszugehen.

Brücken und Tunnel

Brückenbauten, Tunnel und zugehörige Betriebsvorrichtungen wurden mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert berücksichtigt. Bei den Brücken erfolgte die Ermittlung der ursprünglichen Baukosten, mangels vorhandener Unterlagen, teilweise anhand von Vergleichen mit den Bauwerksbüchern ähnlicher Brücken.

Für den Straßentunnel Bad Godesberg wurde eine Auswertung der tatsächlichen Rechnungsbeträge durchgeführt.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Alle derartigen Anlagen befinden sich grundsätzlich im Eigentum der Stadtwerke Bonn (SWB) und deren Tochterunternehmen. Eine Berücksichtigung erfolgt über die Beteiligungsbewertung. Anlagen der ehemaligen Industriebahn Beuel (jetzt RSE), die noch im Eigentum der Stadt Bonn stehen, haben auf Grund des Alters - bis auf eine Ausnahme - keinen Zeitwert mehr.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Werte wurden aus den Anlagenachweisen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung übernommen (vgl. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW). Darunter fallen alle Abwasserkanalsysteme inkl. darin befindlicher Bauwerke (Ein- und Auslaufbauwerke, Pumpwerke, Rückhaltebecken u.ä.) sowie die Bonner Kläranlagen mit der gesamten zugehörigen Technik.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Straßen und zugehörige bauliche Anlagen (Fußgängerzonen u.ä.) wurden mit einem Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt. Dazu wurden zunächst die Straßenflächen ermittelt und unterschiedliche Kategorien hinsichtlich Klassifizierung, Ausbauart und Straßenquerschnitt gebildet (z. B. Pflaster oder Asphalt, Gehwege beidseitig oder einseitig, Radwege, etc.). Daraus wurden durchschnittliche Herstellungskosten je Quadratmeter für jede Kategorie erhoben. Im Anschluss daran wurde der Zustand aller Straßen, Wege und Plätze überprüft und dokumentiert sowie davon abhängige Restnutzungsdauern festgelegt. Anhand der vorgenannten Faktoren wurde abschließend mittels Abschlägen für Alter und Zustand der Bilanzwert errechnet.

Für das Straßenbegleitgrün (außer Bäumen) erfolgte ein Wertansatz als Festwert auf Basis der Daten aus der Grünflächendatei des Amtes für Stadtgrün. Die Straßenbäume wurden nach Altersgruppen gemäß den Angaben des Baumkatasters bewertet und bilanziert („Methode Breloer“).

Weiterhin erfolgte eine Erfassung von Lichtsignal- sowie weiteren Verkehrslenkungsanlagen zum durch das Tiefbauamt geschätzten vorsichtigen Zeitwert.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Der Wertansatz der Aufbauten und der Betriebsvorrichtungen ergibt sich aus den vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Darunter fallen Stützwände, Beleuchtungsanlagen (sofern noch nicht an die SWB übertragen) sowie Hochwasserschutzanlagen (Deiche und Rheinuferbefestigungen, sofern im städtischen Eigentum).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden zwei Gebäude mit einem durch ein Gutachten der städtischen Bewertungsstelle ermittelten Wert bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Grundsätzlich wurde eine Bilanzierung zum Erinnerungswert vorgenommen (Sammlungen Stadtarchiv, fast alle Sammlungen des Stadtmuseums).

Für den Bestand des Kunstmuseums wurden die jeweiligen Werte angesetzt, die bei einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legen wären (Ermittlung durch dortige Kuratoren). Dieser Wert wurde ebenfalls für einige wenige, ausgewählte Exponate des Stadtmuseums (z.B. Tafelsilber von Emmel) als Bilanzwert zu Grunde gelegt.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung erfolgte zum vorsichtig geschätzten Zeitwert oder bei kostenrechnenden Einrichtungen anhand der Daten aus den Anlagenachweisen.

Für die Müllabsauganlage Tannenbusch erfolgte die Festsetzung des vorsichtig geschätzten Zeitwerts unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Schließung und des Rückbaus der Anlagen.

Der Wert der Fahrzeuge wurde in der Regel auf der Grundlage der historischen Anschaffungskosten unter Abzug des bis zum Stichtag entstandenen Werteverzehrs berechnet.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte zum vorsichtig geschätzten Zeitwert oder bei kostenrechnenden Einrichtungen anhand der Daten aus den Anlagennachweisen. Für den Medienbestand der Stadtbibliothek wurde ein Festwert gebildet (vgl. §§ 54 Abs. 1, 34 Abs. 1 GemHVO).

In zwei Fallkonstellationen wurden Betriebs- und Geschäftsausstattung nicht in die Anlagenbuchhaltung übernommen:

1. Dem Anlagegegenstand wird aufgrund Alter und/oder Zustand kein Wert mehr zugemessen.
2. Der festgestellte Restwert liegt unter 410 EUR ohne Umsatzsteuer. In diesem Fall kann gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO auf einen Wertansatz verzichtet werden. Von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Ansätze für solche Anlagegüter wurden lediglich bei kostenrechnenden Einrichtungen übernommen, sofern sich aus der Gebührenkalkulation Wertansätze ergeben haben.

Festwerte Stadtbibliothek

Für den Medienbestand der Stadtbibliothek (Zentralbibliothek und 9 Zweigstellen) wurde pro Bibliotheksstandort ein Festwert gem. § 34 Abs. 1 GemHVO gebildet. Basis hierfür sind die Bestandsdaten nach Medienarten aus der Software SiSis (Bibliothekssystem der Bonner Stadtbibliothek).

Zur erstmaligen Ermittlung der Festwerthöhe wurde der durchschnittliche Kaufpreis pro Medienart als Bezugsgröße herangezogen, da für die Vorjahre keine vollständigen Preisinformationen verfügbar waren. Preisschwankungen zu Beschaffungen in den Vorjahren wurden durch die im Rahmen der Festwertermittlung vorzunehmende prozentuale Wertberichtigung ausgeglichen. Schenkungen und Landeszuschüsse wurden durch Amt 41-6 gesondert ermittelt und als Sonderposten berücksichtigt.

1.2.8 Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag durch die Stadt Bonn getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren. In der Regel sind dies größere Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Die Werte wurden durch die jeweiligen Fachämter anhand der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Rechnungen ermittelt.

Im Bereich des Tiefbauamtes wurden Anlagen im Bau im Wesentlichen für verschiedene investive Maßnahmen aus den Bereichen Straßenbau, Kanalbau und Abwasserbeseitigung sowie Brückenbau (z.B. Kennedybrücke) gebildet. Beim Stadtplanungsamt erfolgte eine Bilanzierung von Anlagen im Bau für Maßnahmen im Bereich der Entwicklungsgebiete, beim Amt für Stadtgrün erfolgte ein Ansatz von Anlagen im Bau für investive Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz.

- - -

Bei Anlagen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag in der Anlagenbuchhaltung geführt wurden und zu denen bereits Folgebuchungen in Form von Abgängen oder Umbuchungen vorhanden waren, konnte aus programmtechnischen Gründen keine Anpassung der Werte zum 31.12.2007 mehr erfolgen. Um die erforderliche Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte zu erreichen, wurden die Korrekturwerte je Anlagennummer auf besonderen Korrekturkonten gebucht. In den Folgeab- schlüssen vorzunehmende Abschreibungen/Sonderpostenaufösungen werden ebenfalls auf besonderen Korrekturkonten gebucht. Im aktuellen Jahr werden die Werte in das Modul 'Anlagenbuchhaltung' übernommen und auf den Korrekturkonten gegen gebucht.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die städtischen Beteiligungen sind vollständig angesetzt und entsprechend ihrer Bedeutung und ihres Kapitalanteils ausgewiesen. Die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz der Bundesstadt Bonn erfolgte auf der Grundlage von § 92 Abs. 3 GO i.V.m. § 55 Abs. 6 GemHVO.

Ausgehend vom Grundsatz des vorsichtig geschätzten Zeitwertes sind bei der Ermittlung der Wertansätze die zulässigen Bewertungsmethoden Substanzwertverfahren, Ertragswertverfahren oder Eigenkapitalspiegelbildmethode verwandt worden.

Unter "verbundene Unternehmen" wurden als wertmäßig wesentliche Beteiligungen angesetzt:

Stadtwerke Konzern (SWB GmbH)

Grundsätzlich wurden die Konzernunternehmen, die nachhaltig positive Jahresergebnisse erwirtschaften, mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Konzernunternehmen mit vorwiegend negativen Jahresergebnissen, die aus Gründen der Daseinsvorsorge gehalten werden, wurden nach dem Substanzwertverfahren bewertet. Unternehmen von untergeordneter Bedeutung wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet bzw. mit dem Beteiligungsbuchwert angesetzt.

Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag)

Zur Bestimmung des Beteiligungswertes der Vebowag wurde eine modifizierte Substanzwertermittlung vorgenommen.

MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

Der direkte Anteil der Stadt Bonn an der MVA i.H.v. 6,54% wurde separat ausgewiesen. Es erfolgte eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position wurde als wertmäßig wesentliche Beteiligungen angesetzt:

Wahnachtalsperrenverband (WTV)

Der WTV als reiner Umlageverband verfolgt keinerlei erwerbswirtschaftliche Ziele und wurde deshalb nach dem Substanzwertverfahren bewertet, aus dem für die Zweckverbandmitglieder ihr anteiliger Wert ermittelt wurde.

1.3.3 Sondervermögen

Unter der Bilanzposition "Sondervermögen" sind die drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

- *Städtisches Gebäudemanagement (SGB)*
 - *Theater der Bundesstadt Bonn*
 - *Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn*
- erfasst.

Entsprechend der Rechts- und Organisationsform wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode für die Bewertung zu Grunde gelegt.

Beim Wertansatz für das SGB wurden auch die geleisteten Investitionszuschüsse berücksichtigt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind gem. § 55 Abs. 7 GemHVO grundsätzlich mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag angesetzt worden.

Zu den Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist.

Darüber hinaus wird hierunter das Wertpapierdepot der rechtlich-unselbstständigen Stiftungen bilanziert.

1.3.5 Ausleihungen

Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeit der Darlehen beträgt mehr als ein Jahr. Hierzu gehören u.a.:

- diverse Darlehenforderungen
- Darlehensforderungen aus Transferleistungen
- Genussrechte an die Vebowag
- Genossenschaftsanteile
- Anteile an Zweckverbänden
- Anteil am Rheinischen Studieninstitut

In einem Fall wurde ein zinsloses Darlehen an einen Bürgerverein vergeben. Das Darlehen war u.a. zur Teilfinanzierung der Errichtung einer Mehrzweckhalle bestimmt. Insofern besteht eine Gegenleistungsverpflichtung, so dass von einer Abzinsung abgesehen wurde.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Eine Ermittlung und Bilanzierung von Vorratsbeständen erfolgte in folgenden Verwaltungsbereichen:

- Amt 03 (Merchandising-Artikel Bonn-Information)
- Amt 10-2 (DV-Verbrauchsmaterial)
- Amt 40 (div. Material für die Bonner Schulen)
- Amt 52 (Materialien für die Bäder)
- Amt 66 (Materiallager Lievelingsweg)
- Amt 68 (Wirtschaftshof)
- Amt 70 (Ersatzteillager Zentralwerkstatt und Verbrauchsmaterialien)

Es erfolgte eine Bilanzierung zu den jeweiligen Anschaffungskosten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Jahresabschlüssen 2005/2006/2007 der Personenkontenführung (PKF) wurden jeweils die Forderungsbestände der umgestellten Aufgabenbereiche ermittelt und in die doppelte Buchführung übernommen. Die Übernahme der Forderungen ins NKF erfolgte auf Basis der Kasseneinnahmereste anhand von im PKF-Abschluss erzeugten Buchungen. In der kameralen Buchführung waren von der Vollziehung ausgesetzte Beträge vom Soll abzusetzen. Daher waren für die von der Vollziehung ausgesetzten Forderungen keine zu übernehmenden Kasseneinnahmereste vorhanden. Sofern sich in folgenden Haushaltsjahren herausgestellt hat, dass die als uneinbringlich eingestufteten Forderungen doch nicht fruchtlos geblieben sind, wird hierdurch eine Ergebnisverbesserung bewirkt.

In einer nachgehend vorgenommenen Prüfung der Buchungsweise wurde festgestellt, dass nur 1,95 % der ausgesetzten Forderungen in den Jahren 2008 bis 2010 bezahlt wurden.

Die in den nachfolgenden Jahren gebuchten Ergebnisverbesserungen durch die Durchsetzbarkeit der Forderungen verteilen sich wie folgt:

2007	+ 63.407,99 EUR (wurde als Kasseneinnahmerest übernommen)
2008	+ 199.342,07 EUR
2009	+ 861.089,74 EUR
2010	+ 52.198,68 EUR
<u>bis 03/2011</u>	<u>+ 1.024,34 EUR</u>
	+ 1.177.062,82 EUR

Zur Ermittlung von Forderungen, die nicht in den Personenkonten gebucht waren, wurden alle Ämter und die Bezirksverwaltungsstellen um Mitteilung dieser Forderungen gebeten. Sie wurden als Bestandswerte auf den Forderungskonten gebucht.

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Darauf aufbauend wurde für Forderungen über 10.000,00 € eine individuelle Prüfung vorgenommen. Das Vorsichtsprinzip und das Wertaufhellungsgebot wurden beachtet und Pauschal- sowie Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen wurden anhand der Erfahrungswerte der Forderungsausfälle der vergangenen Jahre festgelegt.

Die Forderungen wurden nach den Vorschriften der GemHVO gegliedert in:

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen wurden unterteilt in:

- *Gebühren (z.B. Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, alle Verwaltungsgebühren),*
- *Beiträge (z.B. Erschließungsbeiträge, Kanalbeiträge),*
- *Steuern (z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuer),*
- *Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Rückforderung von Jugendhilfeleistungen, Erstattungen von Sozialleistungen) und*
- *sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen (z.B. Elternbeiträge für Kindergärten, Zuweisungen des Landes).*

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

(z.B. Einnahmen aus Ersatzansprüchen, Mieteinnahmen, Verkaufserlöse)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden u.a. Spenden und Zuschüsse nachgewiesen. Darüber hinaus erfolgt unter diesem Posten ein Ausweis von Ansprüchen gegen Dritte, die weder aus Lieferung und Leistung, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind sowie der Ausweis des Bestandes an sonstigen Forderungen. Die sonstigen Forderungen dienen dem Nachweis der periodengerechten Ertragszuordnung.

Weiterhin werden hier Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb nicht mehr dauerhaft dienen sollen, weil ein Verkauf vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um bebaute und unbebaute Grundstücke des Amtes 23, die per Exposé öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wurden. Städtische Gebäude, für die eine

Verkaufsabsicht besteht, die aber noch weiterhin zur Aufgabenerfüllung genutzt werden sollen, sind im Anlagevermögen bilanziert.

Auch der Bestand der Grundstücke aus den Entwicklungsmaßnahmen (Hardtberg, Bundesviertel sowie Wohn- und Wissenschaftspark), die zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht veräußert waren, werden hier ausgewiesen (65.953.722,50 EUR). Da die Grundstücke von den Entwicklungsträgern (= Treuhänder) in deren Namen, aber für Rechnung der Stadt (= Treugeber) zu veräußern sind, hat die Bilanzierung bei der Stadt als wirtschaftlichem Eigentümer zu erfolgen. Auf der Passivseite werden entsprechende Verbindlichkeiten für die Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt abgebildet.

Weiterhin werden für die beiden Entwicklungsmaßnahmen Hardtberg und Bundesviertel Sonstige Forderungen i.H.v. 1.224.445,21 EUR berücksichtigt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere werden unter dem Anlagevermögen ausgewiesen, da grundsätzlich kein Erwerb mit einem Anlagehorizont von weniger als einem Jahr erfolgt.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie der Schulsparbücher nachgewiesen.

Davon sind den Entwicklungsmaßnahmen Beträge i.H.v. 52,4 Mio. EUR (Termingeld) und rd. 2,2 Mio. EUR (Bankbestand) zuzuordnen. Für die Termingeldanteile von Bund und Land wurden Sonstige Verbindlichkeiten angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Geleistete Investitionsförderungen

Gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

Dabei handelt es sich u.a. um Zuwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- Basketshalle
- Vereinsräumlichkeiten.

Darüber hinaus wurden die bereits im Dezember 2007 geleisteten Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat 01/2008 als Rechnungsabgrenzung erfasst.

Sofern Zahlungen im Vorjahr vorgenommen werden, die Aufwand des folgenden Jahres betreffen, werden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Diese Position stellt die Differenz aus den Aktivposten zu den übrigen Passivposten dar. Die Allgemeine Rücklage beträgt 1.386.595.935,38 EUR.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht auszuweisen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt eine separat auszuweisende Position des Eigenkapitals dar. Gem. § 75 Abs. 3 GO kann sie in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Grundlage hierfür ist der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage wurde entsprechend der Hinweise in der Handreichung, 4. Auflage, wie folgt berechnet:

Steuereinnahmen und allg. Zuweisungen 2005	625.384.009,78 €
Steuereinnahmen und allg. Zuweisungen 2006	818.142.718,78 €
Steuereinnahmen und allg. Zuweisungen 2007	550.157.399,57 €
Summe	1.993.684.128,13 €
Durchschnitt der Jahre 2005, 2006, 2007	664.561.376,04 €
Ausgleichsrücklage	221.520.458,68 €

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zur Ermittlung der Sonderposten aus Zuwendungen wurde von § 56 Absatz 5 GemHVO Gebrauch gemacht, indem die Förderquote der Maßnahme ermittelt und auf die Zeitwerte der hergestellten Vermögensgegenstände angesetzt wurde.

Zu passivierende Zuwendungen ergeben sich u.a. aus folgenden Maßnahmen:

- Entwicklungsgebiete (Bundesviertel und Hardtberg)
- Sanierungsgebiete (Poppelsdorf, Altstadt Godesberg, Altstadt Godesberg Nord und Bonn-Mitte)
- Wohnumfeldverbesserung Nordstadt
- Stadtteilerneuerung Dransdorf
- Verträge nach BauGB
- Einzelfallbezogene Fördermaßnahmen
- Bonn-Verträge.

Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) wurden im Wesentlichen für folgende Bereiche gebildet:

- Zuwendungen für Straßen

Die Herstellung der Straßen wurde durch Zuwendungen aus Entwicklungs- und Sanierungsgebieten, dem Wohnumfeldverbesserungsgebiet Nordstadt, der Stadtteilerneuerung Dransdorf, den Verträgen nach BauGB sowie aus Einzelmaßnahmen gefördert (Landes- und Bundeszuweisungen sowie finanzielle Förderungen durch Dritte).

Zur Ermittlung der jeweiligen Sonderposten wurden die entsprechenden Förderquoten (Verhältnis der historischen Einnahmen zu den historischen Ausgaben) berechnet. Diese wurden anschließend auf den Zeitwert des geförderten Straßensegments angewendet.

- Stellplatzablöse

Die Bildung der Sonderposten aus Stellplatzablösebeiträgen erfolgt für Radwege und Parkflächen. Für Radwege und Parkflächen, denen nach der im Rahmen anderer Förderungen erfolgten Sonderpostenzuordnung noch keine Förderung zugeordnet wurde, wird ein 100%iger Sonderposten über die Stellplatzablöse angesetzt. Bei Segmenten, bei denen bereits eine solche Zuordnung stattgefunden hat, wird der Sonderposten über die Stellplatzablöse noch bis zu einer Förderquote von 100% aufgestockt.

- Zuwendungen für Kanäle

Die Basis zur Ermittlung der Wertansätze für die Kanäle auf der Aktivseite der Bilanz ist eine Auswertung aus einer Software der kostenrechnenden Einrichtung (KrE) „Stadtentwässerung“.

Diese Auswertung wurde im Rahmen der Ermittlung des Wertansatzes überarbeitet und bildet auch die Grundlage zur Ermittlung der Zeitwerte der Sonderposten für das Kanalvermögen, da neben den Zeitwerten für die Kanalhaltungen auch die Zuschüsse, die im Rahmen der Herstellung der Kanäle von Dritten gewährt wurden, als sog. „Abzugskapital“ in der Auswertung enthalten sind.

Dieses Vorgehen erfolgt in Anwendung des § 56 Abs. 4 GemHVO NRW, der auch grundlegend für die Ermittlung der Aktivwerte ist.

- Zuwendungen für sonstige Vermögensgegenstände

Für sonstige Vermögensgegenstände - z.B. Spielplätze, Grünanlagen etc. -, für die eine Förderung im Rahmen der Entwicklungs- und Sanierungsgebiete, dem Wohnumfeldverbesserungsgebiet Nordstadt, der Stadteilerneuerung Dransdorf, den Verträgen nach BauGB oder aus Einzelmaßnahmen vorlag (Landes- und Bundeszuweisungen sowie finanzielle Förderungen durch Dritte), wurden Sonderposten durch Anwendung der ermittelten Quoten (historische Einnahmen im Verhältnis zu den historischen Ausgaben) auf den Zeitwert des jeweiligen Vermögensgegenstands gebildet.

- Investitionspauschale

Die Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Hierbei ergeben sich als Verteilungsschwerpunkte der städtische Wohnungsbestand, die Fahrzeuge (wobei alle Fahrzeuge, die vor 1988 angeschafft wurden, aufgrund von Nutzungsdauern von maximal 20 Jahren keine Auswirkungen mehr haben) und Straßen.

Aufgrund des Verkaufs des städtischen Wohnungsbestands und der Verteilung auf die bereits abgeschriebenen Fahrzeuge wird lediglich der verbleibende Restbetrag der Investitionspauschale auf die Straßen verteilt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Gem. § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gem. § 4 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988 trägt die Stadt grundsätzlich 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahler 90% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Stadt Bonn mit Quoten zwischen 30% und 70% je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen

Sonderposten aus BauGB-Beiträgen wurden Straßensegmenten zugeordnet, für die eine Abrechnung bis zurück ins Jahr 1974 nachvollzogen werden konnte; für KAG-Beiträge wurden die Abrechnungen bis ins Jahr 1978 zurückverfolgt.

Eine regelmäßige Abweichung der beitragsfähigen Kosten von den Gesamtherstellungskosten sorgt dafür, dass die Anwendung der Quote von 90% für Erschließungsbeiträge auf den umlagefähigen Zeitwert der Straßensegmente den Sonderposten nicht sachgerecht abbildet. Aus diesem Grund wird für die Zeitwertermittlung des Sonderpostens ein Abschlag in Höhe von 10% auf die Quote von 90% laut Satzung vorgenommen, so dass die Ermittlung der Sonderposten mit einem Vom-Hundert-Satz in Höhe von 81% erfolgt.

Für eine Ermittlung im Rahmen des KAG gilt die Anwendung eines Abschlags in Höhe von 10% auf die jeweilige Quote in Abhängigkeit des Vermögensgegenstands analog.

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßenbegleitgrün

Die BauGB-Beiträge für Straßenbegleitgrün wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung als prozentualer Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 des Straßenbegleitgrüns an den tatsächlich erhobenen Erschließungsbeiträgen ermittelt. Hierbei ergab sich ein Vom-Hundert-Satz in Höhe von 2,12%. Dieser Satz wurde auf die indizierten Gesamtbeiträge der Jahre 1974 bis 2007 angewandt. Der auf diese Weise ermittelte Zeitwert wird auf die den beitragsrechtlich abgerechneten Straßensegmenten zugeordneten Straßenbäumen verteilt. Aufgrund der Ermittlung des Wertansatzes der Straßenbäume nach Altersklassen (Berechnungsmodell Breloer) wird zugleich eine Alterswertminderung berücksichtigt.

Bei KAG-Maßnahmen spielt die Abrechnung des Straßenbegleitgrüns eine klar untergeordnete und zu vernachlässigende Rolle (Anteil bei der Abrechnung 0,17%), so dass hier kein Sonderposten gebildet wird.

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Grunderwerb

Das Vorgehen bei der Ermittlung der Sonderposten aus Beiträgen für den Grunderwerb bei BauGB-Maßnahmen, erfolgt analog zum Vorgehen bei der Ermittlung der Sonderposten für das Straßenbegleitgrün bei BauGB-Maßnahmen. Der Vom-Hundert-Satz beträgt unter Einbeziehung eines Abschlages aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsweisen des Grunderwerbs 10%. Der Sonderposten wird in einer Summe im Buchungssystem ausgewiesen.

Bei KAG-Maßnahmen spielt der Grunderwerb eine klar untergeordnete und zu vernachlässigende Rolle, da die Abrechnung nur in sehr seltenen Einzelfällen erfolgt, so dass hier kein Sonderposten gebildet wird.

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Kanäle

Zur Ermittlung der Sonderposten aus Beiträgen für Kanalbaumaßnahmen wurden die seit 1974 erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) aus den Jahresrechnungen ermittelt und anschließend mit der jeweiligen Jahressumme ins Verhältnis zur Summe der Herstellungskosten des entsprechenden Jahres gesetzt.

Die ermittelte Quote pro Haushaltsjahr wird anschließend auf alle Kanalhaltungen des jeweiligen Haushaltsjahres angewendet, so dass eine Einzelzuordnung zu den Kanalhaltungen erfolgt.

- Erschließungsbeiträge/ Beiträge nach KAG für Straßenbeleuchtung

Die seit 1989 erhaltenen Erschließungsbeiträge für die Beleuchtungsanlagen, die noch nicht an die Stadtwerke übertragen wurden, wurden ermittelt und um den Wert für die durchschnittlich bereits abgelaufene Nutzungsdauer der Anlagen reduziert. Der noch verbleibende Anteil der Beiträge wurde in einer Summe als Sonderposten angesetzt; eine Aufteilung erfolgt später. Die Sonderposten aus Beiträgen nach KAG werden im Rahmen des folgenden Jahresabschlusses ermittelt.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (Stand 01.01.2008) in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenhaushalt anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

Rettungsdienst	358.037,00 €
Leistungszentrum Optimierter Laborbetrieb – LOLA	74,00 €
Märkte	81.219,00 €
Stadtentwässerung	3.334.869,00 €
Straßenreinigung	269.450,00 €
Abfallentsorgung	1.921.409,00 €
Bestattungswesen	0.00 €

Am Ende des Anhangs (s. "Weitere Angaben") sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen aufgeführt.

Darüber hinaus wurde für die Deponiesanierung Hersel ein Sonderposten i.H.v. 30.085.110,68 € angesetzt.

2.4 Sonstige Sonderposten

- Rechtlich-unselbstständige Stiftungen

Für die rechtlich-unselbstständigen Stiftungen wurden in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet.

Folgende rechtlich unselbständige Stiftungen wurden berücksichtigt:

Bezeichnung	Finanzanlagen/ Termingelder	Sachanlagen
Stiftung Bernhard Oebeke	X	-
Stiftung Thomas Hansen	X	-
Stiftung Peter Kemper	X	Grundstücke/Gebäude
Stiftung Konrad Adenauer	X	-
Stiftung August Kaiser	X	-
Stiftung Dorothea-v.-Stetten	X	-
Stiftung Dr. Werner Borchert	X	-
Stiftung Bonner Altenhilfe	X	Unbeb. Grundstücke, Wohnung (UV)
Stiftung Paula Flerus	X	Grundstücke/Gebäude
Stiftung St. Albertus Magnus Heim	X	-
Stiftung Wilhelmine-Lübke-Heim	X	-
Stiftung Wilhelm-Augusta-Stift	X	Unbeb. Grdst/Erbbaur.
Stiftung Konvente St. Aegidius u. St. Jakob	X	Grundstücke/Gebäude
Stiftung Gabriel Adrian	X	-
Stiftung Max Becker	X	-
Stiftung Arme im Allgemeinen	X	Grundstücke/Gebäude
Stiftung Franz Xaver Joseph Lohe	X	Grundstücke/Gebäude
Stiftung Julius Barthels	X	Unbeb. Grdst/Erbbaur.
Stiftung Fritz Kirstein	X	-
Stiftung Förderung der Feuerwehr	X	-

- Baumschutzsatzung

Die seit 1978 erhaltenen Einnahmen aus Ersatzansprüchen zum Schutze des Baumbestandes wurden aus den Jahresrechnungen ermittelt.

Sie wurden mittels Indexierung auf den 31.12.2007 hochgerechnet und prozentual auf Parkanlagen und Straßenbegleitgrün aufgeteilt.

- Öko-Konto

Ausgleichsbeiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz („Öko-Konto“) wurden zunächst pauschal angesetzt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Insgesamt waren gem. § 36 Abs. 1 GemHVO folgende Rückstellungen zu bilden:

(1) Die Höhe der Pensionsrückstellungen für Beamte zum 01.01.2008 beträgt 257.426.174,66 €.

Hierin enthalten sind die im Teilwertverfahren ermittelten Barwerte zum Stichtag 31.12.2005/31.12.2006/31.12.2007 in Höhe von insgesamt 235.405.016,31 €. Zur Berechnung wurde das Programm "Haessler Pensionsrückstellung" verwendet, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist. Es greift auf die Heubeck 'schen Sterbetafeln zurück.

Für die Bediensteten in den Aufgabenbereichen, die in den Jahren 2006 und 2007 auf NKF umgestellt wurden, sind für die entsprechenden Jahre zwischenzeitlich weitere 11.378.994,01 € zurückgestellt worden. 7.145.154,39 € wurden aufgrund von Pensionierungen in die Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger umgebucht.

Die Beihilferückstellungen berechnen sich als der prozentuale Anteil der gezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den gezahlten Versorgungsbezügen in den vergangenen drei Jahren, angewendet auf den ermittelten Wert der Pensionsrückstellungen für Beschäftigte.

(2) Die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger betragen 244.930.749,47 €. Die vollständige Bestandsermittlung der Rückstellungen für Versorgungsempfänger wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag vorgenommen. Zur Berechnung wurde das Programm "Haessler Pensionsrückstellung" verwendet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Hersel wurde keine Rückstellung, sondern ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen wurden nicht gebildet (s. Punkt 1.2.2).

3.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO für folgende Sachverhalte gebildet:

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	11.210.083,32 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	6.670.418,39 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.630.183,55 €
Rückstellungen für periodenfremde Beihilfezahlungen	1.839.018,56 €
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.170.480,00 €
Rückstellungen nach § 107b BeamtVG	537.745,00 €
Rückstellungen für drohende Verluste aus lfd. Verfahren	177.441,01 €
Rückstellung für Zahlungsverpflichtung aus Forderungsverkauf	232.435,24 €
Weitere sonstige Rückstellungen (u.a. für Rechtsstreitigkeiten)	11.215.203,57 €

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach Kreditgebern gegliedert. Der Ansatz erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Erläuterung zum Einsatz von Derivaten:

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen.

Um die aus zukünftigen Umschuldungen resultierenden Zinsänderungsrisiken so niedrig wie möglich zu halten, wurden Zinsoptimierungsprodukte abgeschlossen. Die Auswahl dieser Produkte erfolgte stets durch eine Chance-/Risikoanalyse durch Einbezug von Vergangenheits- und Prognosewerten fortwährend unter Einhaltung sämtlicher Derivatelerlasse des Landes NRW sowie interner Richtlinien.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2007 die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen eines Beratungsmandates mit einer Bank, Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abzuschließen.

Die Zinssicherungsgeschäfte der Stadt Bonn sind vom Risiko her einer Festsatzfinanzierung gleichzusetzen, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird.

Bis bis zum 31.12.2007 wurden folgende Geschäftsarten abgeschlossen:

Geschäftsart	Erläuterung	Grundgedanke
Forwardswap	Abschluss eines Zinstauschgeschäftes (SWAP) für die Zukunft. Damit wird ein niedriges Zinsniveau für die Zeit nach Ablauf der Zinsbindung bereits jetzt gesichert.	Reduzierung der Prolongationsrisiken, Kalkulationssicherheit
Payerswap	Zinstauschgeschäft, bei dem die Stadt die Zinszahlungen für ein variabel verzinsliches Darlehen gegen einen festen Zinssatz tauscht (Payerswap: Stadt zahlt fest und bekommt variabel; im Gegensatz zu Recieverswap: Stadt zahlt variabel und erhält fest).	Minimierung des Zinsänderungsrisikos, Kalkulationssicherheit

Geschäftsart	Erläuterung	Grundgedanke
Collar	Vertragliche Vereinbarung über eine Zinsober- (CAP) und Zinsuntergrenze (FLOOR) bei einem variabel verzinslichen Darlehen.	Absicherung gegen steigende Zinsen bei gleichzeitig begrenzter Partizipation an sinkenden Geldmarktzinsen
Strukturierter Kassenkredit	Aufnahme eines Kassenkredites zu einem erheblich unter dem Marktniveau liegenden Zinssatz – im Gegenzug kann die Bank zu jedem Zinstermin den Zinssatz neu festlegen; dann darf die Stadt jedoch sofort kündigen.	Minimierung des Zinsänderungsrisiko, Zinsoptimierung

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Ansatz der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position sind Verpflichtungen aus zwei Leibrentenverträgen ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Barwertes wurde wie bei den Pensionsrückstellungen ein Zinssatz von 5 % zu Grunde gelegt.

Darüber hinaus wird hier im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme "Wohn- und Wissenschaftspark" - korrespondierend zu den auf der Aktivseite ausgewiesenen "Grundstücken des Umlaufvermögens" - eine Verbindlichkeit in Höhe von 10.105.014,51 EUR ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden die zum Stichtag 31.12.2007 unbezahlten Rechnungen ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Verbindlichkeiten stellen Auszahlungsverpflichtungen für Transferleistungen dar. Transferleistungen sind Leistungen des sozialen Bereichs, z.B. Jugendhilfe oder Rückzahlungsverpflichtungen aus erhaltenen Transferleistungen, z.B. Rückzahlungen von Erstattungen des Landes.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen werden unter einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene, investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Als sonstige Verbindlichkeit werden u.a. ausgewiesen:

- der Klärungsbestand.
Hierbei handelt es sich um Einzahlungsbeträge, die aufgrund unklarer Angaben nicht sofort einer Forderung zugeordnet werden können sowie von den Banken zurückgegebene Auszahlungsbeträge aus Vorverfahren (z.B. Sozialhilfe), für die zunächst die zu verwendende Kontierung geklärt werden muss.
- Steuerverbindlichkeiten aus Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art
- Rückzahlungsverpflichtungen aus der Einnahmehaltung
- Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand.

Darüber hinaus werden korrespondierend zu den auf der Aktivseite ausgewiesenen "Grundstücken des Umlaufvermögens" der Entwicklungsmaßnahmen Hardtberg und Bundesviertel für die Rückzahlungsverpflichtungen sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dies gilt ebenso für die fremdfinanzierten Anteile des Termingeldes (Liquide Mittel). Die Gesamtsumme beträgt 105.221.930,22 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden u.a. für vereinnahmte Friedhofsgebühren (Grabnutzungsrechte) und Pflegegebühren für Ausgleichsflächen angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen.

Darüber hinaus wurde für den anteiligen Barwertvorteil, den die Stadt aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen für Einrichtungen der Stadtentwässerung erzielt hat, ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zudem wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet für erhaltene Investitionszuschüsse, die an Dritte weitergeleitet wurden und für die entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt wurden (z.B. für die Baskethalle).

Weitere Angaben

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch

Zum Stichtag 31.12.2007 sind für 24 Straßenbaumaßnahmen Beitragspflichten nach dem BauGB entstanden. Die voraussichtlichen Beiträge Dritter betragen zu diesem Zeitpunkt rd. 370.000 €. Zusätzlich entfallen auf städtische Baugrundstücke Erschließungsbeiträge von rd. 36.000 €, die erst beim Verkauf der Grundstücke geltend gemacht werden können.

Ausbaubeiträge nach KAG NRW

Zum Stichtag 31.12.2007 sind für 46 Baumaßnahmen (im Wesentlichen Kanalerneuerungen) Beitragspflichten entstanden. Die voraussichtlichen Beiträge Dritter betragen zu diesem Zeitpunkt rd. 4,5 Mio. €. Auf städtische Grundstücke entfallen zusätzlich rd. 83.000 €.

Die Beitragspflichten im Ausbaubeitragsrecht entstehen i.d.R. mit Fertigstellung und Abnahme der Baumaßnahmen. Im Jahre 2007 waren dies 15 Maßnahmen mit einem geschätzten Einnahmenvolumen von rd. 1,7 Mio. €. Da in diesen Fällen zum 31.12.2007 noch keine Verwendungsnachweise des Tiefbauamtes über die tatsächliche Höhe der Baukosten vorlagen, war eine Refinanzierung der Herstellungskosten noch nicht möglich.

Kanalbeiträge nach KAG NRW

Zum Stichtag 31.12.2007 waren für 13 Baumaßnahmen Beitragspflichten entstanden. Die voraussichtlichen Beiträge Dritter betragen zu diesem Zeitpunkt rd. 247.000 €.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Jahresbeträge der Verpflichtungen aus Leasingverträgen belaufen sich auf rund 824.800,00 € und teilen sich wie folgt auf:

DV- Hard- und Software	805.700,00 €
PKW	13.000,00 €
Farbdrucker	6.100,00 €

Auf Grund der Ausgestaltung der Leasingverträge ist kein Eigentum zu bilanzieren.

Entwicklungsgebiete

Die Bundesstadt Bonn hat die Abwicklung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Hardtberg und Bundesviertel an zwei Entwicklungsträger als Treuhänder übertragen (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, DSK, und Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, LEG, jetzt NRW.Urban). Die Grundstücksflächen, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz von den Entwicklungsträgern treuhänderisch gehalten werden und zur Vermarktung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen berücksichtigt. Für die Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt sind entsprechende Verbindlichkeiten angesetzt worden.

Dies gilt auch für die Entwicklungsmaßnahme des Wohn- und Wissenschaftsparks (WTP), die allerdings über ein Treuhandkonto beim Entwicklungsträger LEG, jetzt NRW.Urban, abgewickelt wird. Kredite für diesen Entwicklungsbereich sind durch eine Bürgschaft der Stadt abgesichert; der Anteil der Stadt St. Augustin beträgt 5%.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen der Bundesstadt Bonn für Betreute und Mündel beträgt zum Stichtag 31.12.2007:

Bestand des Betreutenvermögens	841.990,07 €
Bestand des Mündelvermögens	7.141,39 €

Zum Treuhandvermögen gehören zudem die rechtlich-selbstständigen Stiftungen Engels-Marienforst-Stiftung (i.L.), Hoesch-Stiftung und Beethovenstiftung.

Bürgschaften

Zur Sicherung von Krediten bestanden zum 31.12.2007 Bürgschaften im Volumen von 358.230.350,28 € (s. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel).

Verkaufte Darlehensforderungen

Die Bundesstadt Bonn hat im Jahr 1997 die Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen an die WestLB verkauft. Damit stellen die ursprünglichen Forderungen keinen Vermögensgegenstand der Stadt dar und sind folglich nicht zu bilanzieren.

Aus dem Forderungskaufvertrag ergibt sich allerdings eine Garantieübernahme der Stadt, sofern die Zahlungen ausfallen (s. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel). Für die Darlehensforderungen, deren Rückzahlung zum Stichtag 31.12.2007 gefährdet war, wurde eine Rückstellung i.H.v. 232.435,24 € gebildet.

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach § 6 KAG

Für folgende kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Kostenunterdeckungen, die in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden sollen:

Rettungsdienst:	-57.910 €
Leistungszentrum Optimierter Laborbetrieb – LOLA:	0 €
Märkte	-66.200 €
Stadtentwässerung	-812.936 €
Straßenreinigung	-142.956 €
Abfallentsorgung	-1.653.480 €
Bestattungswesen	-1.686.224 €

Erläuterungen zum Forderungsspiegel

In der Spalte 1 "Gesamtbetrag 2007" werden die Beträge mit Stand 31.12.2007 ausgewiesen. Die Aufteilung der Forderungen auf die Restlaufzeiten wurde für die im PKF-Verfahren verwalteten Forderungen durch ein Auswertungsprogramm ermittelt. Die von den Ämtern gemeldeten Forderungen wurden entsprechend der angegebenen Fälligkeiten berücksichtigt. Sofern keine sichere Zuordnung möglich war, wurde ein Ausweis in der Spalte "mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr" vorgenommen.

Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

In der Spalte 1 "Gesamtbetrag 2007" werden die Beträge mit Stand 31.12.2007 ausgewiesen. In der Spalte 5 "Gesamtbetrag 2006" werden die Werte aus der Vermögens- und Schuldenübersicht zum Stichtag 01.01.2007 ausgewiesen. Da zu diesem Zeitpunkt zunächst die 1. und 2. Welle auf das NKF umgestellt war, werden alle übrigen Werte, die sich aus der 3. Welle ergeben, für das Jahr 2006 noch nicht dargestellt. Weiterhin wurde eine zusätzliche Position "Erhaltene Anzahlungen" eingefügt. Aus diesem Grund haben sich die ausgewiesenen Einzelwerte der Positionen 6-8 im Jahr 2006 verschoben.

Sofern eine Zuordnung der Verbindlichkeiten zu den drei Kategorien "mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr", "... von 1 bis 5 Jahre" und "... mehr als 5 Jahre" nicht sicher zugeordnet werden konnten, wurden die Verbindlichkeiten im Zweifel wie folgt ausgesteuert:

Position 4 (Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) wurden der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre" zugeordnet.

Da sich ein Betrag i.H.v. 10.105.014,51 EUR auf die "Grundstücke des Umlaufvermögens" (Entwicklungsmaßnahme WTP) bezieht, wurde dieser nachträglich manuell in der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr" ausgewiesen. Die Beträge aus Leibrentenverträgen wurden ebenfalls manuell den richtigen Kategorien zugeordnet.

Position 5 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), 6 (Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen), 7 (Erhaltene Anzahlungen) und 8 (Sonstige Verbindlichkeiten) wurden im Zweifel der Kategorie "mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr" zugeordnet.

Nachrichtlich werden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Hierbei handelt es sich zum einen um Bürgschaften zur Sicherung von Krediten i.H.v. 358.230.350,28 €. Die Bürgschaften teilen sich in folgende Bürgschaftszwecke auf:

<u>Bürgschaftszweck</u>	<u>Stand: 31.12.2007</u>
Wohnungs- und Siedlungswesen	53.407.986,93
Sozialwesen	97.810,28
Stadtwerke Bonn GmbH	216.431.054,64
Sonstige Zwecke	<u>88.293.498,43</u>
insgesamt:	<u>358.230.350,28</u>

Anmerkung: Von der Bürgschaft, die die Stadt Bonn für die Entwicklungsmaßnahme WTP übernommen hat, sind 95% originär der Stadt zuzurechnen. Die übrigen 5% entfallen auf die Stadt St. Augustin.

Darüber hinaus besteht eine Garantieübernahme aus einem Forderungskaufvertrag. Die Bundesstadt Bonn hat darin ihre Forderungen aus den Wohnungsbaudarlehen an die WestLB abgetreten, ist allerdings vertraglich verpflichtet, im Falle eines Zahlungsausfalls hierfür einzutreten. Zum Stichtag 31.12.2007 beträgt das Gesamtvolumen 22.024.604,36 €.

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Bundesstadt Bonn zum 01.01.2008

1. Ausgangssituation

Zum 01. Januar 2008 hat die Stadt Bonn alle Ämter auf das doppisch basierte Rechnungswesen „Neues Kommunales Finanzmanagement“ umgestellt. Hierdurch wurde die bisherige Kameralistik abgelöst.

Im November 2008 hat die Stadt gem. § 92 GO NRW i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 aufgestellt und am 04.12.2008 als Entwurf in den Rat eingebracht. Künftig wird eine Bilanz im Rahmen des Jahresabschlusses aufgestellt.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist der Eröffnungsbilanz ein Lagebericht beizufügen, der eine ausgewogene und umfassende, den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darlegt.

Grundsätzlich werden dabei auch die Ergebnisse des Jahresabschlusses zu beleuchten sein. Im Lagebericht zur Eröffnungsbilanz erübrigt sich das jedoch.

2. Überblick über die Eröffnungsbilanz der Bundesstadt Bonn

Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)	01.01.2008	Anteil
Die Aktiva der Bilanz werden bestimmt vom		
Anlagevermögen in Höhe von insgesamt	4.099.287.908 EUR	93,34 % Anteil Aktiva
Zum Anlagevermögen zählen		
- das Immaterielle Vermögen mit	6.312.915 EUR	0,15 % Anteil am Anlagevermögen
- Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen), Fahrzeuge, Betriebsausstattung mit Der hohe Bestand an Sachanlagen = 75,97% ist ursächlich für die Aufwendungen aus Abschreibungen u. Instandsetzungen (Ausn.: Grundstücke). Hierdurch wird der Ergebnisplan langfristig belastet. Der höchste Posten davon ist das Infrastrukturvermögen	3.114.255.068 EUR 2.074.271.209 EUR	75,97 % Anteil am Anlagevermögen
- Finanzanlagen	978.719.926 EUR	23,88 % Anteil am Anlagevermögen
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	471.095.238 EUR	48,13 % Anteil an den Finanzanlagen
Unter "verbundene Unternehmen" wurden als wertmäßig wesentliche Beteiligungen angesetzt:		
Stadtwerke Konzern (SWB GmbH)		
Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft (Vebowag)		
- Sondervermögen	333.297.553 EUR	34,05 % Anteil an den Finanzanlagen
Unter dieser Bilanzposition sind die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfasst		
Städtisches Gebäudemanagement (SGB)		
Theater der Bundesstadt Bonn		
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn		
- Beteiligungen	121.302.769 EUR	12,39 % Anteil an den Finanzanlagen
Unter "Beteiligungen" wurde als wertmäßig wesentliche Beteiligung angesetzt:		
Wahnachtalsperrverband (WTV)		
Das Umlaufvermögen hat mit	274.523.597 EUR	6,25 % Anteil Aktiva
einen verhältnismäßig geringen Anteil am Gesamtvermögen. Hierbei handelt es sich um relativ kurzfristig gebundene Vermögenswerte, die in der Regel schnell umgesetzt werden. Im Umlaufvermögen sind deshalb auch die Werte für zum Verkauf stehende Gebäude und Grundstücke enthalten.		
Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus den		
- Vorräten	1.176.772 EUR	0,43 % Anteil am Umlaufvermögen
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenständen	154.231.692 EUR	56,18 % Anteil am Umlaufvermögen
- Liquiden Mitteln	119.115.133 EUR	43,39 % Anteil am Umlaufvermögen
Als Aktive Rechnungsabgrenzung sind	18.200.828 EUR	0,41 % Anteil Aktiva
angesetzt.		
Summe Aktiva	4.392.012.333 EUR	

Kapitalstruktur / Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)	Anteil in %
----------------------------------------------------------------------	--------------------

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Dabei ist auch das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital von großer Bedeutung. Eine hohe Fremdfinanzierungsquote belastet mit hohen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan.

Das Eigenkapital in Höhe von	1.608.116.394 EUR	36,61 % Anteil Passiva
setzt sich zusammen aus		
- der Allgemeinen Rücklage	1.386.595.935 EUR	
- der Ausgleichsrücklage	221.520.459 EUR	
Die Ausgleichsrücklage beträgt 1/3 des Durchschnittsbetrages der Steuereinnahmen der Jahre 2005, 2006 und 2007.		
Sonderposten in Höhe von	1.066.532.778 EUR	24,28 % Anteil Passiva
werden gebildet für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.		
davon: Sonderposten für Gebührenaussgleich	36.050.169 EUR	
Die Rückstellungen in Höhe von	538.039.933 EUR	12,25 % Anteil Passiva
setzen sich zusammen aus		
- Pensionsrückstellungen und	502.356.924 EUR	
- Sonstige Rückstellungen	35.683.009 EUR	
Für weitere Zwecke wurden keine Rückstellungen gebildet.		
Für Verbindlichkeiten sind ausgewiesen	1.124.905.193 EUR	25,61 % Anteil Passiva
Diese teilen sich auf in die Positionen		
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	592.272.464 EUR	52,65 % Anteil an den Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	223.500.000 EUR	19,87 % Anteil an den Verbindlichkeiten
- Vb aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	10.347.366 EUR	0,92 % Anteil an den Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.189.730 EUR	0,37 % Anteil an den Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	148.266 EUR	0,01 % Anteil an den Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	47.142.263 EUR	4,19 % Anteil an den Verbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten	247.305.105 EUR	21,98 % Anteil an den Verbindlichkeiten
Als Passive Rechnungsabgrenzung sind angesetzt.	54.418.035 EUR	1,24 % Anteil Passiva
Summe Passiva	4.392.012.333 EUR	

3. Kennzahlen zur Bilanz

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{1.608.116.394 \times 100}{4.392.012.333}$	36,61
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beit.}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.615.528.962 \times 100}{4.392.012.333}$	59,55

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlageintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{4.099.287.908 \times 100}{4.392.012.333}$	93,34
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.074.271.209 \times 100}{4.392.012.333}$	47,23

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{1.608.116.394 \times 100}{4.099.287.908}$	39,23
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo Zuw./Beit.} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{3.560.402.833 \times 100}{4.099.287.908}$	86,85

Grad der Verschuldung	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{1.698.995.294 \times 100}{4.392.012.333}$	38,68
Langfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Langfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{442.516.947 \times 100}{4.392.012.333}$	10,08
Mittelfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Mittelfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{165.858.545 \times 100}{4.392.012.333}$	3,78
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{516.529.700 \times 100}{4.392.012.333}$	11,76

Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	$\frac{269.565.461 \times 100}{516.529.700}$	52,19
----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------	-------

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit der Sanierung der Kennedybrücke wurde eine Maßnahme mit einem Volumen in Höhe von rd. 51 Mio. EUR bewältigt. Für die Sanierung im Schulbereich wurden in den letzten Jahren rd. 200 Mio. EUR aufgewendet.

Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel/Bonn Hardtberg ist die Stadt verpflichtet, für nicht an Dritte veräußerten Grundstücke den Kaufpreis unter Einbeziehung aller anteilig auf diese Grundstücke anfallenden Nebenkosten zu zahlen. Dadurch wird der Haushalt zunächst finanziell mit rd. 36 Mio. EUR belastet. In den folgenden Jahren soll dann allerdings eine Entlastung durch Verkäufe realisiert werden.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes wurden 46,8 Mio. EUR in verschiedenen Bereichen mit folgenden Maßnahmenschwerpunkten eingesetzt: Schulen mit 17,07 Mio. EUR / 36,4 %, Kindergärten mit 7,52 Mio. EUR / 16,1 %, Sport mit 7,85 Mio. EUR / 16,7 %, Verwaltungsgebäude mit 4 Baumaßnahmen für rd. 8,60 Mio. EUR / 18,3 %, Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen für rd. 1,78 Mio. EUR / 3,8 % und Lärmschutzfenster, ein Förderprogramm für Dritte über 0,48 Mio. EUR / 1 %.

Die Fertigstellung des WCCB stellt für den Haushalt einen großen finanziellen Aufwand dar und wird nun ab dem Haushaltsjahr 2012 endgültig in Angriff genommen. Die damit verbundenen Aufwendungen und investiven Auszahlungen belasten die Bundesstadt Bonn nach derzeitigen Erkenntnissen mit rd. 105,8 Mio. EUR investiv und 11,3 Mio EUR konsumtiv, obwohl die Stadt auch Zuweisungen des Bundes erhält und Verkaufserlöse erzielt in Höhe von 43,4 Mio EUR.

Vorgesehen ist ferner die Realisierung eines "Haus der Bildung". Derzeit nicht möglich ist eine umfassende Sanierung der Oper, der Beethovenhalle, der Kurfürstenzeile und des Stadthauses. Außerdem wird eine neue Feuerwehrleitstelle gebaut und eine weitere Gesamtschule wird realisiert.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Insgesamt ist die Finanzsituation der Bundesstadt Bonn sehr angespannt.

5.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Datenstand 14.08.2012										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stand Eigenkapital Stand 14.08.2012	1.608.116.394	1.437.973.617	1.479.496.718	1.397.054.020	1.394.115.982	1.185.873.457	1.127.082.215	1.072.699.417	1.032.723.785	1.000.105.377
Ausgleichsrücklage	221.520.459	51.377.682	92.900.783	10.458.085	7.520.047	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	1.386.595.935	1.386.595.935	1.386.595.935	1.386.595.935	1.386.595.935	1.185.873.457	1.127.082.215	1.072.699.417	1.032.723.785	1.000.105.377
Saldo Ergebnisplan gem. SAP/BW für Hpl-Entwurf	170.142.777	-41.523.101	82.442.698	2.938.038	208.242.526	63.921.242	59.512.798	45.105.632	37.748.409	30.009.164
Veränderungen						-5.130.000	-5.130.000	-5.130.000	-5.130.000	-5.130.000
ber. Saldo Ergebnisplan	170.142.777	-41.523.101	82.442.698	2.938.038	208.242.526	58.791.242	54.382.798	39.975.632	32.618.409	24.879.164
Inanspruchnahme:										
Ausgleichsrücklage	170.142.777	41.523.101	82.442.698	2.938.038	7.520.047	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	200.722.479	58.791.242	54.382.798	39.975.632	32.618.409	24.879.164
Stand Ausgleichsrücklage	51.377.682	92.900.783	10.458.085	7.520.047	0	0	0	0	0	0
Stand Allgemeine Rücklage	1.386.595.935	1.386.595.935	1.386.595.935	1.386.595.935	1.185.873.457	1.127.082.215	1.072.699.417	1.032.723.785	1.000.105.377	975.226.212
Stand Eigenkapital am Ende des HH-Jahres	1.437.973.617	1.479.496.718	1.397.054.020	1.394.115.982	1.185.873.457	1.127.082.215	1.072.699.417	1.032.723.785	1.000.105.377	975.226.212
5 % der Allgemeinen Rücklage betragen	69.329.797	69.329.797	69.329.797	69.329.797	69.329.797	59.293.673	56.354.111	53.634.971	51.636.189	50.005.269
Inanspruchnahme < als 5 % um	74.558.508	74.558.508	69.329.797	69.329.797		502.431	1.971.313	13.659.339	19.017.781	25.126.105
Inanspruchnahme > als 5 % um						-131.392.682	0	0	0	0

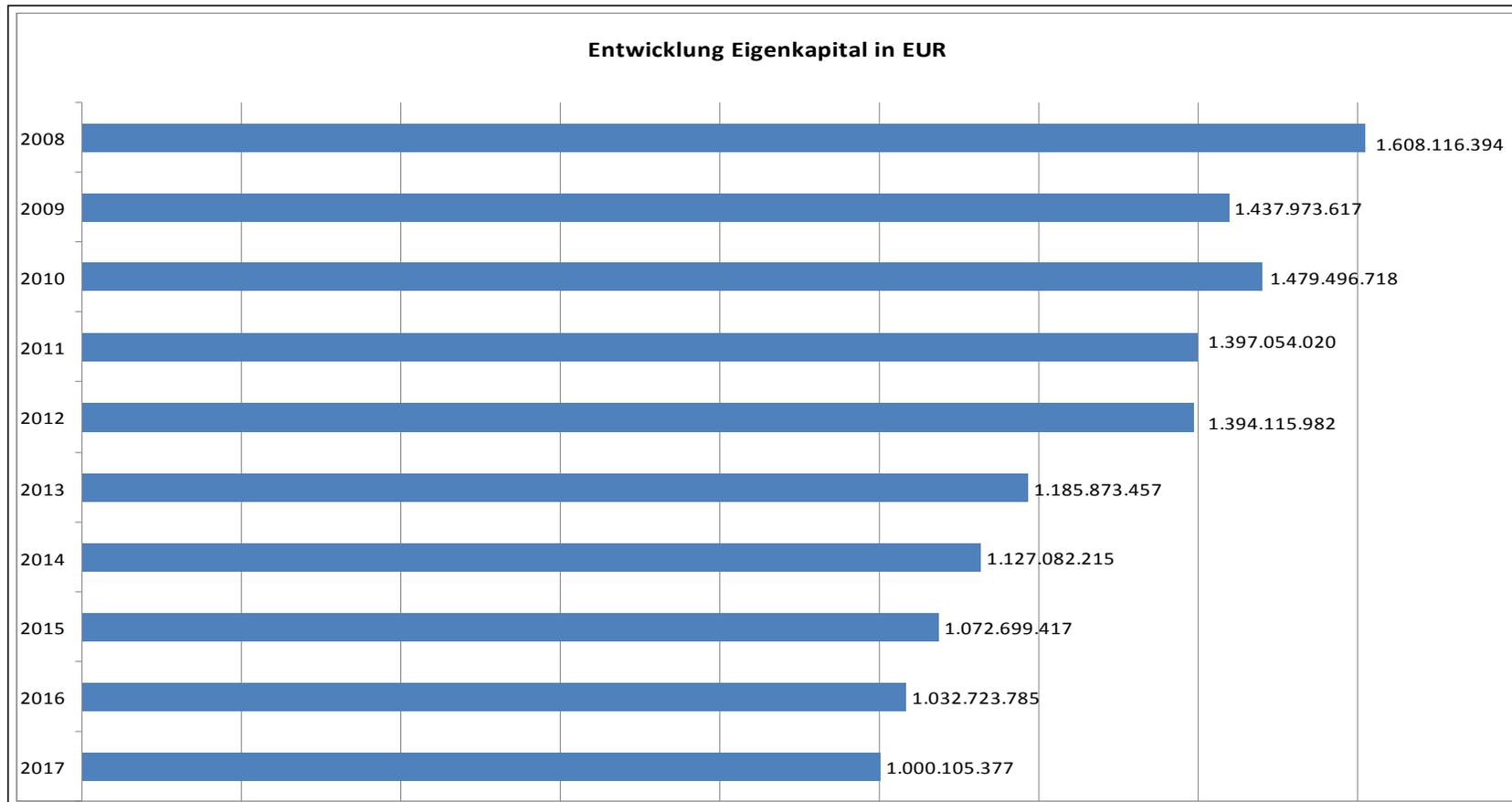
Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass das Eigenkapital der Bundesstadt Bonn sich stetig verringert.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 muss die Bezirksregierung der Verringerung der Allgemeinen Rücklage zustimmen und damit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Die Bezirksregierung hat auch bereits vorher, als lediglich eine Anzeigepflicht bestanden hat, darauf aufmerksam gemacht, dass intensive Konsolidierungsbemühungen angestellt werden müssen, um längerfristig einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufstellen zu können. Insbesondere sollen Standards in den pflichtigen Bereichen abgebaut und freiwillige Leistungen reduziert werden. In der Personalwirtschaft sollen Einschränkungen erfolgen.

Investitionen müssen einer kritischen Prüfung unterzogen werden mit dem Ziel, eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden und stattdessen mittelfristig eine Entschuldung nachhaltig einzuleiten.

Der Verwaltungsvorstand unterstützt den Konsolidierungskurs, was sich u. a. daran zeigt, dass die Bewirtschaftung der Haushaltspläne äußerst restriktiv und sparsam erfolgt.

5.2 Eigenkapitalverzehr



Die allgemeine wirtschaftliche Situation hat sich verschlechtert. Bei den Steuern gibt es große Schwankungen, die ein ständiges Risiko darstellen. Waren die Haushaltsjahre 2006 und 2007 durch hohe Steuerzahlungen (einschließlich Nachzahlungen) geprägt, führten in 2007 neue Veranlagungen der Finanzbehörde zu Gewerbesteuerausfällen in Höhe von brutto 347 Mio. EUR. In den Folgejahren wurde dieser Verlust teilweise durch positive Effekte (höhere Schlüsselzuweisungen, niedrigere Landschaftsumlage) kompensiert.

Aufgrund des großen Konsolidierungsdrucks ist es erforderlich, den Hebesatz für die Gewerbesteuer zu erhöhen. Einmal ab 2010 und zusätzlich ab 2013. Insgesamt müssen die Erträge aus Steuern angehoben werden, um die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden. Der Bund beteiligt sich stärker an den Kosten der Grundsicherung im Alter und übernimmt diese schließlich ganz.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft steigen stetig an, weil sich einerseits die Fallzahlen erhöhen und außerdem die Kosten je Bedarfsgemeinschaft steigen.

Trotz der schwierigen Finanzlage setzt die Bundesstadt Bonn Finanzierungsschwerpunkte in den Bereichen Kinder, Jugend und Soziales. Die Umsetzung eines ausgewogenen Betreuungsangebotes beginnend mit der Einrichtung von U 3- Plätzen bis hin zur Betreuung in weiterführenden Schulen durch die Einführung flächendeckender OGS-Angebote verursacht hohe Kosten.

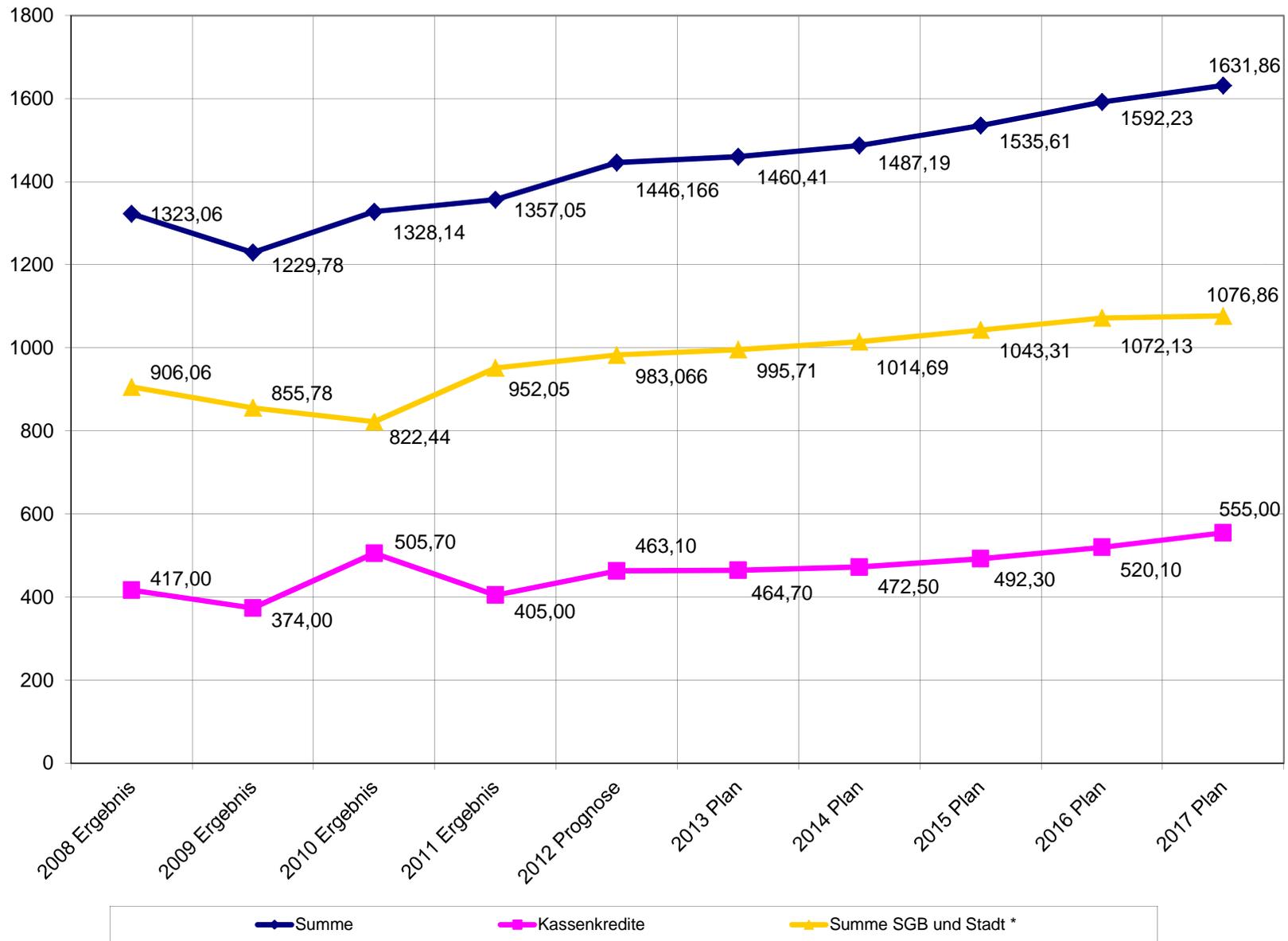
Ein erhebliches Risiko ist auch gegeben durch den erforderlichen Abbau von Sanierungsstaus, das Abstellen von Brandschutzmängeln sowie die Beseitigung von Schadstoffbelastungen bei den städtischen Liegenschaften. So wird insbesondere die dringend erforderliche Sanierung des Stadthauses in den kommenden Jahren Veranschlagungen in mehrstelligen Millionenhöhen verursachen. Nach wie vor werden für die Schulen mehrstellige Millionenbeträge aufgewendet.

Eine große Belastung der Bundesstadt Bonn stellen die Personalaufwendungen dar. Durch zusätzliche Aufgaben wird auch zusätzliches Personal benötigt. Ein Personalentwicklungskonzept beschreibt aber dennoch Wege, die Personalkosten zu reduzieren. Jede Erhöhung der Besoldungen bedeutet auch eine hohe Belastung durch die anzusetzenden Rückstellungen.

Die Finanznot stellt aber auch eine Chance dar, die bisherigen Strukturen zu überprüfen. Die Verwaltung erarbeitet Konsolidierungspläne, die Standards überprüfen oder den Bestand von Einrichtungen in Frage stellen. So wird zum Beispiel ein Bäderkonzept erstellt, um notwendige Sanierungsmaßnahmen ziel- und bedarfsgerecht zu steuern und die Bäderstruktur neu zu ordnen.

5.3 Verschuldung (Stand 14.08.2012)

Entwicklung d. Verschuldung in Mio.EUR



Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktieng	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dieckmann, Bärbel	Oberbürgermeisterin	SWB Bonn GmbH - Aufsichtsrat SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) - Aufsichtsrat SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat SWB Müllverwertungsanlage GmbH - Aufsichtsrat SWB Beteiligungs-GmbH - Konsortialausschuss Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK OHG - Verwaltungsausschuss Internationale BeethovenfestegGmbH - Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat	ARGE Bonn - Lenkungsgruppe Beethovenstiftung Bonn - Kuratorium Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss - Gesellschafterversammlung Stiftung Bonner Altenhilfe - Kuratorium Sparkasse Köln/Bonn - Zweckverband - Verwaltungsrat - Kreditausschuss - Strategieausschuss Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung	
Dr. Kregel, Volker	Stadtdirektor	Internationale BeethovenfestegGmbH - Stellvertreter im Aufsichtsrat	Zweckverband der Sparkasse KölnBonn - stellv. Mitglied Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 Kündi-	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
			<p>gungsschutzgesetz bei der Agentur für Arbeit Bonn - stellv. Mitglied</p>	
Prof. Dr. Sander, Ludger	Stadtkämmerer	<p>Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH) - Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH) - Aufsichtsrat Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH (ASF) - Gesellschafterversammlung SWB Bonn GmbH - Gesellschafterversammlung</p>	<p>Engels-Marienforst-Stiftung - Vorstand (Vertreter der OB) Hoesch-Stiftung - Vorstand (Vertreter der OB) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - Verbandsversammlung (stv. Mitglied) Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - Verbandsversammlung (stv. Mitglied) ARGE Bonn - Lenkungsgruppe</p>	<p>Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse Bonn - Vorstand Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse Bonn - Vorstand Gustav-Heinemann-Haus (GHH); Stiftung Haus der Behinderten - Stiftungsrat</p>
Dr. Krapf, Ludwig	Beigeordneter	<p>Internationale Beethovenfestes GmbH - Aufsichtsrat</p>		<p>Kunststiftung der Sparkasse KölnBonn - Vorstand Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse KölnBonn - Aufsichtsrat Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse KölnBonn - Aufsichtsrat Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Aufsichtsrat Kuratorium Akademie Schloss Solitude, Stuttgart</p>

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
von Alten-Bockum, Frank	Zentralbereichsleiter der Deutschen Post AG	SWB Bonn GmbH - Aufsichtsrat EnW GmbH - Aufsichtsrat SWBB GmbH - Konsortialausschuss		Deutsche Post AG - Aufsichtsrat
Beger, Florian	Student		ARGE-Beirat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Berg, Martin	Oberstudiendirektor Helmholtz-Gymnasium Bonn	SSB Elektrische Bahnen OHG - Verwaltungsausschuss	Studieninstitut - Institutsausschuss Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	
Beu, Rolf	Sozialberater beim Studentenwerk Bonn AöR	VRS GmbH - Aufsichtsrat	Zweckverband VRS - Verbandsversammlung Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - ordentl. Mitglied	Sparda-Bank West eG zu Düsseldorf - Vertreterversammlung RKG-Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Breuers, Will	Oberstaatsanwalt (Abt. Leiter St-Anwaltsch. Bonn)	EGM - Aufsichtsrat Flugplatz Hangelar GmbH - Aufsichtsrat	Engels-Marienforst-Stiftung - Vorstand Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium Radio Bonn/Rhein-Sieg

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
			- Verbandsversammlung Zweckverband VRS - Verbandsversammlung	- Gesellschafterversammlung
Buhse, Bodo	Pensionär	City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat Vebowag - Aufsichtsrat	Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	
Coché, Erika	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Niederkassel	Internationale Beethovenfestes gGmbH - Aufsichtsrat	Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Kunststiftung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Cziudaj, Ingeborg	Redakteurin beim VWP-Verlag Siegburg	Vebowag - Aufsichtsrat	ARGE-Beirat Hoesch-Stiftung - Vorstand Bonner Altenhilfe - Kuratorium	
Déus, Guido	Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dipl.-Finanzwirt		Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Eichenhorst, Rolf	Beamter		Verein Regio Köln/Bonn - Mitgliederversammlung	Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eickhoff, Adi	Versicherungskaufmann: Ltd. Angestellter (Büroleiter), Gothaer Hauptgeschäftsstelle	Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat		Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Esch, Angelika	Angestellte beim Medienforschungsinstitut Media Tenor; Selbst. Bauingenieurin: Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauleitung		Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	
Esser, Werner	Rechtsanwalt, Angestellter beim Mieterverein Bonn	SWB Bonn GmbH - Aufsichtsrat SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat SSB Elektrische Bahnen OHG - Verwaltungsausschuss VRS GmbH - Aufsichtsrat	Zweckverband VRS - Verbandsversammlung	
Fenninger, Georg	Fraktionsgeschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion			
Finger, Peter	Angestellter der Solarworld AG; Mitinhaber der Organisationsberatung system-bonn		Verein Regio Köln/Bonn - Mitgliederversammlung Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Dr. Gilles, Klaus Peter	Geschäftsführender Gesellschafter GFI-Umwelt / BiP GmbH	Vebowag - Aufsichtsrat		

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktieng	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grenz, Gieslint	Hausfrau	Vebowag - Aufsichtsrat Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH (ASF) - Gesellschafterversammlung	Hoesch-Stiftung - Vorstand Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Dr. Gröner, Johannes	Facharzt für Allgemeinmedizin			
Von Grünberg, Bernhard	Hauptgeschäftsführer des Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg e.V.		ARGE-Beirat	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Harder, Ernesto	Doktorand an der Uni Bonn/Student			Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Härling, Willi	Pensionär			
Hauschild, Ulrich	Journalist, PR Berater, Chefredakteur Zeitschrift	Internationale BeethovenfestegGmbH - Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat		Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Hauser, Benedikt	Geschäftsbereichsleiter Wirtschaft bei der Regionalverkehr Köln GmbH		Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Dr. Heckes, Pia	Kunsthistorikerin/ Hausfrau		Verein Regio Köln/Bonn - Mitgliederversammlung	
Heinzel, Monika	Hausfrau	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf	Hoesch-Stiftung - Vorstand	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		GmbH (ASF) - Gesellschafterversammlung Internationale BeethovenfestegGmbH - Aufsichtsrat Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat	Verein Regio Köln/Bonn - Mitgliederversammlung	
Hentschel, Heinz	Selbständiger Bauingenieur Hochbau			
Herrmann, Gernot	Stellv. Referatsleiter im Ref. Berufliche Bildung des Sekretariats der Kultusministerkonferenz		Studieninstitut - Institutsausschuss Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	
Holch, Johanna	Lehrerin, Land NRW			
Hümmrich, Werner	Direktor/Sparkassenbetriebswirt bei der Sparkasse KölnBonn	City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat	Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat	
Hürter, Wolfgang	Ev. Landeskirche im Rheinland; Studiendirektor i.K. am Amos-Comenius-Gymnasium	MVA GmbH - Aufsichtsrat	Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsausschuss - Verbandsversammlung	Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse KölnBonn - Vorstand Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Ingenkamp, Barbara	Hausfrau	Vebowag - Aufsichtsrat	ARGE-Beirat Engels-Marienforst-Stiftung - Vorstand Stiftung Bonner Altenhilfe - Kuratorium	AWO Pflege + Service gGmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Joisten, Helmut	Angest. der Universität Bonn - Feinmechanikermeister	MVA GmbH - Aufsichtsrat		
Kansy, Achim	Referent bei der Friedrich-Naumann-Stiftung		ARGE-Beirat	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Kappel, Angelica Maria	Lehrerin		Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Versbandsversammlung	
Kivelip, Falk	Geschäftsführer des Landesverbandes Freier Immobilien- u. Wohnungsunternehmer NRW	Vebowag - Aufsichtsrat	Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Versbandsversammlung	
Kläser, Heinrich	Verlagshersteller, Bundeszentrale für politische Bildung		Zweckverband Naturpark Rheinland - Versbandsversammlung	
Klein, Wilfried	Geschäftsführer des Willi-Eichler-Bildungswerkes Köln (Weiterbildung)		Verein Regio Köln/Bonn - Mitgliederversammlung Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Versbandsversammlung	
Krämer-Breuer, Monika	Hausfrau		Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Versbandsversammlung Stiftung Bonner Altenhilfe - Kuratorium	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Lang, Ulrich	Steuerberater		Radio Bonn/Rhein-Sieg - Gesellschafterversammlung	
Limbach, Reinhard	Immobilienkaufmann	Flugplatz Hangelar GmbH - Aufsichtsrat	Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	
Maiwaldt, Wolfgang	Arbeitnehmer beim Bundesministerium der Verteidigung im Ruhestand		Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsausschuss - Verbandsversammlung	
Mengelberg, Gisela	Lehrerin	Internationale Beethovenfestes GmbH - Aufsichtsrat		Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Naaß, Horst	Pensionär	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH (ASF) - Gesellschafterversammlung SRS GmbH - Aufsichtsrat	Wahnbachtalsperrenverband - Verbandsversammlung Zweckverband VRS - Verbandsversammlung	Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Dr. Naß, Hans-Uwe	Wissenschaftl. Angestellter, Universität Bonn		Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Nelles, Klaus-Peter	Zahntechniker, Betriebswirt - Dental-Labor Nelles	Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat		
Nollmann, Rüdiger	Ruhestandsbeamter	MVA GmbH - Aufsichtsrat		

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Overmans, Christiane	Tagungsorganisatorin bei der Tagungsagentur Dirk Overmans		Verein Regio Köln/Bonn - Mitgliederversammlung Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Paß-Weingartz, Dorothea	Hausfrau		Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Pfeiffer, Guido	IT Berater, Comma Soft AG	EGM GmbH - Aufsichtsrat EnW GmbH - Aufsichtsrat SWB Bonn GmbH - Aufsichtsrat SWBB GmbH - Konsortialausschuss		
Plantiko, Claus	Rechtsanwalt			
Poppe, Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin, Ernährungsberaterin, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in Montabaur		Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsversammlung	
Reischl, Wilfried	Referatsleiter (Ministerialrat) beim Bundesministerium für	SSB Elektrische Bahnen OHG -Verwaltungsausschuss	Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	Gesundheit		Zweckverband VRS - Verbandsversammlung	
Richter, Bärbel	Archivarin Friedrich-Ebert-Stiftung	Internationale Beethovenfest gGmbH - Aufsichtsrat	Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse KölnBonn - Vorstand Kunststiftung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Salzburger, Uschi	DGB Rechtsschutz GmbH; Juristin für Arbeitsrecht		ARGE Bonn - Lenkungsgruppe	
Schaper, Dieter	Rechtsanwalt	Vebowag - Aufsichtsrat City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat Flugplatz Hangelar GmbH - Aufsichtsrat	Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg - Beirat AWO Pflege + Service gGmbH - Aufsichtsrat
Van Schewick, Heinz-Helmich	Psychologie Beratung		Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn - Verbandsversammlung	Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Schilling, Martin	Event + Veranstaltungsmanagement/ Beratung public affairs; Geschäftsführer mev pr + medien + konzept + text GmbH; Geschäftsführender	City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat	Verein Regio Köln/Bonn - Mitgliederversammlung	Kreativ Konzept Kommunikations GmbH - Gesellschafter

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
	Gesellschafter Kreativ Konzept - Agentur für Werbung GmbH			
Schröder-Diederich, Christine	Angestellte bei der Universität Bonn (Schwerbehindertenbeauftragte)		Studieninstitut - Institutsausschuss	
Schuck, Markus	Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der BRD	Internationale Beethovenfestes GmbH - Aufsichtsrat		Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse KölnBonn - Vorstand
Schwolen-Flümann, Annette	Hausfrau/Angestellte Steuerbüro		Sparkasse KölnBonn - Regionalrat	
Stamp, Joachim	Liberale Stiftung Saar e.V./ Villa Lessing - Referent; Politische Beratung Uni Potsdam, Doktorand			
Steffens, Dieter	Soldat a.D.; Personalleiter (Industrie)		Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung	Sportstiftung der Sparkasse KölnBonn - Kuratorium
Uckermann, Karl	Hausmann	City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat SSB Elektrische Bahnen OHG	Zweckverband VRS - Verbandsversammlung	

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		- Verwaltungsausschuss SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat		
Weiland, Günter	ish GmbH & Co. KG Köln, Telekommunikation, Ang., Betriebsrat			
Willms, Kirsten	Büroangestellte bei der Schlosserei Josef Willms	City Parkraum GmbH - Aufsichtsrat	Studieninstitut - Institutsausschuss Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung	
Winter, Wiebke	Verwaltungsangestellte beim Bundesinstitut für Berufsbildung (Gleichstellungsbeauftragte)		Stiftung Bonner Altenhilfe - Kuratorium	